



Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 31. März 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2016
3. Kantonsratsersatzwahlen in der Einwohnergemeinde Baar:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Barbara Häseli
 - 3.2. Ablegung des Eides durch Barbara Häseli
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)
 - 4.2. Motion von Peter Letter, Philip C. Brunner, Daniel Thomas Burch, Daniel Marti, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker und Silvia Thalmann betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der gemeindlichen Lehrpersonen
 - 4.3. Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenberg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft
 - 4.4. Postulat von Manuel Brandenberg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalmann und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei
 - 4.5. Postulat der SP-Fraktion betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule
 - 4.6. Interpellation von Rainer Suter betreffend Konklusion Flüchtlingsunterkunft Schuecht Cham 2016
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

6. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen: 2. Lesung
7. Entlastungsprogramm 2015-2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung
8. Geschäfte, die am 25. Februar 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
 - 8.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 8.3. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionenstreichung
 - 8.4. Interpellation von Manuel Brandenberg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
 - 8.5. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept

383 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Zari Dzaferi und Beni Riedi, beide Baar; Walter Birrer, Cham; Daniel Stuber, Risch.

384 Mitteilungen

Am 27. Februar 2016 fand in Alpthal SZ das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Anna Bieri und Zari Dzaferi, die *Chief Sport Officers* des Kantonsrats, organisierten diesen Anlass mit viel Herzblut zusammen mit dem Skiclub Unterägeri. Der Vorsitzende dankt für dieses Engagement. Im Kantonsrat gibt es zahlreiche Ski-Asse, etwa Iris Hess, die Siegerin bei den Damen, und Snowboard-Cracks wie Zari Dzaferi. Herzliche Gratulation an alle, die an diesem traditionellen Anlass teilgenommen haben, sei es auf der Piste, am Pistenrand oder – mit längerer Präsenzzeit – am Jasstisch.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

385 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

386 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2016

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3**Kantonsratsersatzwahlen in der Einwohnergemeinde Baar:**

- 387** Traktandum 3.1: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Barbara Häseli**
Vorlage: 2594.1 - 15110 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Barbara Häseli befindet. Barbara Häseli ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Barbara Häseli.

Der **Vorsitzende** gratuliert Barbara Häseli herzlich zu ihrer Wahl. Die neue Kantonsräatin tritt ihr Amt sofort an.

- 388** Traktandum 3.2: **Ablegung des Eides durch Barbara Häseli**

Barbara Häseli möchte den Eid ablegen. Der **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. Barbara Häseli spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Barbara Häseli herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5**Kommissionsbestellungen:**

- 389** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08**
Vorlagen: 2596.1/1a/1b - 15114 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2596.2 - 15115 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

390 Traktandum 5.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Vorlagen: 2599.1/1a - 15122 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2599.2 - 15123 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

391 Traktandum 5.3: Bildungskommission

Anstelle von Martin Pfister soll neu Barbara Häseli für die CVP-Fraktion in die Bildungskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

392 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen: 2. Lesung

Vorlagen: 2476.4 - 15085 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2476.5/5a - 15111 (Antrag der Kommission zur 2. Lesung); 2476.6 - 15118 (Antrag von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh zur 2. Lesung); 2476.7 - 15119 (Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung drei Anträge eingegangen sind.

Karl Nussbaumer, Präsident der vorberatenden Kommission, erinnert daran, dass der Kantonsrat anlässlich der ersten Lesung verlangte, dass die vorberatende Kommission § 102 auf die zweite Lesung hin klarer formulieren solle. Damit nicht die ganze Kommission nochmals tagen musste, haben Heini Schmid, Thomas Meierhans und der Sprechende § 102 und auch § 111a Abs. 1 klarer formuliert und den Willen der Kommission deutlicher zum Ausdruck gebracht. In einer E-Mail-Umfrage wurden anschliessend sämtliche Kommissionsmitglieder über die Vorschläge informiert, und diese haben den Anträgen der Kommission auf die zweite Lesung grossmehrheitlich zugestimmt. Im Detail geht es um Folgendes:

- § 102 mit dem (teilweise neuen) Titel «Pflanzungen, lebendige Einfriedungen und Waldungen»: Der zweite Satz von § 102 Abs. 1a wird neu zu § 102 Abs. 1aa. Damit wird klar gestellt, dass lebendige Einfriedungen bei einem Grenzabstand von 0,5 bis 0,9 Meter maximal 1,8 Meter Höhe haben dürfen. Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Begriff «Einfriedungen» als Oberbegriff sowohl für lebendige als auch für tote Einfriedungen vorzuziehen ist. «Einzäunungen» taugt nur für tote Materialien.
- § 102a, betitelt «Tote Einfriedungen»: Mit dem zweiten Satz von 102 a Abs. 1 wurde klarer formuliert, dass tote Einfriedungen im Grenzabstandsbereich von 0,0 bis 0,9 Meter eine Maximalhöhe von 1,8 Meter haben dürfen. In Abs. 2 wird auf § 102 Abs. 1 verwiesen
- §102b «Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands»: Auch hier wurde «Einzäunungen» durch «Einfriedungen» ersetzt.

- § 111a «Übergangsbestimmungen»: Die neue Formulierung lautet: «Hochstämmige Bäume, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung die Maximalhöhe gemäss § 102 Abs. 1 überschreiten, bleiben in ihrem Bestand geschützt, wenn sie fünf Jahre vor Inkrafttreten dieser Bestimmung gepflanzt worden sind.»

Im Namen der Kommissionsmehrheit bittet der Votant, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dem neuen Begriff «Einfriedungen» einverstanden ist. Sie unterstützt auch mehrheitlich den Antrag bzw. Eventualantrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans, in § 111 Abs. 1 den Begriff «Grundeigentümer» durch «Nachbarn» zu ersetzen. Die Begründung dafür ist nachvollziehbar und stichhaltig. Die Änderung schafft Klarheit und schliesst sich der Begrifflichkeit im Gesetz nahtlos an. Nicht einverstanden ist die SVP mit § 102 Abs. 2, da dieser eine zusätzliche und beträchtliche Beschränkung der Rechte der benachbarten Eigentümerin oder des benachbarten Eigentümers bedeutet. Die Erhöhung des Mindestabstands beschneidet die Möglichkeiten der Grundstücksnutzung und führt zu einer Einbusse an Wohn und Lebensqualität. Der Votant wird anhand einer Tabelle detailliert auf die Auswirkungen in der Praxis eingehen. Zusätzlich stellt die SVP-Fraktion einen Antrag zu § 111a Abs. 1. Sie ist der Meinung, dass sämtliche hochstämmigen Bäume in ihrem Bestand geschützt werden sollen, unabhängig davon, wann sie gepflanzt wurden.

Kurt Balmer möchte seinen Antrag direkt beim entsprechenden Paragrafen konkretisieren und nicht schon jetzt auf die Details eingehen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion und teilt mit, dass die CVP sich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen wird. Die sprachlich überarbeiteten Artikel sind klarer. Wichtig ist für die CVP, dass damit keine materiellen Änderungen verbunden sind, denn die in der ersten Lesung beschlossene Überarbeitung des Nachbarschaftsrechts ist eine sehr gute Lösung und wird viel zum Rechtsfrieden im nachbarschaftlichen Verhältnis beitragen.

Den Antrag von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh wird die CVP nicht unterstützen. Sie begrüßt eine Erhöhung der toten Einfriedungen auf 1,8 Meter an der Grenze, um damit einen Sichtschutz zwischen Sitzplätzen zu erreichen. Über grosse Mauern will die CVP aber nicht.

Eine grosse Mehrheit der CVP unterstützt den Antrag von Kurt Balmer und dem Votanten. Es geht darum, den *Nachbarn* zu informieren, wenn man seine Hecke schneiden will und dafür das Nachbargrundstück betreten muss. Den *Grundeigentümer*, der vielleicht sogar im Ausland weilt, kontaktieren müssen, macht wenig Sinn. Weitere Argumente dazu wird Kurt Balmer liefern.

§ 102 Überschrift (neu)

§ 102 Abs. 1, Abs. 1a und Abs. 1aa

§ 102 Abs. 2

§ 102 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission

§ 102a Überschrift (neu)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 102a Abs. 1

Oliver Wandfluh: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht vom 27. Januar 2015 zu den Prinzipien im Nachbarrecht ausführt, ist das Recht auf Eigentum in der Bundesverfassung verankert, und die Eigentumsgarantie wird als elementare Voraussetzung für eine freiheitliche Rechtsordnung betrachtet. Der Eigentümer einer Sache kann in den Schranken der Rechtsordnung nach seinem Belieben über diese verfügen. Die Regierung führt weiter aus, dass jede zusätzliche Beschneidung der Befugnisse der benachbarten Eigentümerin oder des benachbarten Eigentümers, insbesondere durch Erhöhung des Mindestabstands, die Möglichkeit sämtlicher Eigentümer bei der Grundstücksnutzung schmälert und für alle mit einer Einbusse an Wohn- bzw. Lebensqualität verbunden ist.

Der Antrag der vorberatenden Kommission geht aber genau in die entgegengesetzte Richtung. Der Antrag beschneidet das Recht der Eigentümerinnen und Eigentümer auf die Grundstücksnutzung massiv. Wie die bereits erwähnte und den Ratsmitgliedern nun vorliegende Tabelle zeigt, beträgt der Grenzabstand gemäss Kommissionsantrag, Hauptantrag und Eventualantrag bis zu einer Einfriedungshöhe von 180 Zentimeter neu 0 Zentimeter, ist also gleich. Sobald die Einfriedung aber 190 Zentimeter hoch ist, verlangt die Kommission einen Grenzabstand von neu bereits 95 Zentimeter. Gegenüber geltendem Recht von 20 Zentimeter Abstand macht das einen Mehrabstand von 75 Zentimeter aus, was fast das Vierfache ist.

Bei Hauptantrag und Eventualantrag sind die Grenzabstände bis 209 Zentimeter leicht geringer als im bestehenden Recht. Ab 200 Zentimeter Einfriedungshöhe ist der Hauptantrag leicht unter dem bestehenden Recht, was gemäss Bundesverfassung in Bezug auf Recht auf Eigentum absolut in Ordnung ist. Der Eventualantrag ist ab einer Höhe der Einfriedung von 220 Zentimeter leicht höher als bestehendes Recht, aber immer noch enorm weniger als das Ergebnis der ersten Lesung und der Antrag der vorberatenden Kommission. Dies geht eindeutig zu weit. Die Mindestabstände werden gegenüber geltendem Recht verdoppelt, verdreifacht und sogar vervierfacht. Das kann nicht im Interesse der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sein. Ein letztes Beispiel: Wenn man eine Einfriedung von 3 Meter Höhe hat, muss diese nach geltendem Recht einen Grenzabstand von 75 Zentimeter haben. Gemäss Antrag der Kommission betrüge dieser Abstand das Doppelte: sage und schreibe 1,5 Meter.

Zusammen mit Markus Hürlimann und Michael Riboni und unterstützt von der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, in § 102a Abs. 1 den zweiten Satz («Bis 0,9 Meter Grenzabstand gilt [...]») zu streichen und § 102a Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Überschreitet die tote Einfriedung die Höhe von 1,8 Meter, vergrössert sich der Grenzabstand um die halbe Mehrhöhe.» Das ist immer noch viel, aber weniger als in der ersten Lesung beschlossen und von der Kommission beantragt. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellen die genannten Kantonsräte den **Eventualantrag** auf folgende Formulierung von § 102a Abs. 2: «Überschreitet die tote Einfriedung die Höhe von 1,8 Meter, vergrössert sich der Grenzabstand um die Mehrhöhe.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Kommissionsmehrheit hier beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben will. Sie lehnt die Anträge von

Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh ab und bittet den Rat, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. So wird auch hier der verdichteten Bauweise besser Rechnung getragen.

Heini Schmid fühlt sich herausgefordert durch die Ausführungen von Oliver Wandfluh zur Eigentumsfreiheit. Es geht im Nachbarrecht um eine Güterabwägung: Die Freiheit des einen Eigentümers ist die Einschränkung des anderen. Es muss ein Interessenausgleich gefunden und nicht nur das Interesse des einen Eigentümers geschützt werden, der eine möglichst hohe Einfriedung errichten will. Wichtig ist auch der Grundgedanke, dass Mauern und Einfriedungen nicht höher sein sollen als Bäume. Die Mehrheit der Kommission wollte eine Harmonisierung der Vorschriften für Bäume und Sträucher einerseits und für tote Einfriedungen andererseits. Es wäre nämlich paradox, wenn Bäume und Sträucher, die man als Eigentümer wohl lieber hat als gesichtslose Mauern und Holzwände, kleiner gehalten werden müssten als tote Einfriedungen. Im Übrigen ist vorgesehen, dass bestehende Mauern und Einfriedungen, die dem Baubewilligungsverfahren unterworfen sind, in ihrem Bestand geschützt sind. Früher wurde diesbezüglich oft ohne Baubewilligung gebaut, heute aber sind die Vorschriften sehr streng: Schon ein *Chüngelistall* braucht eine Baubewilligung. Die meisten Abschrankungen und toten Einfriedungen sind heute also baubewilligungspflichtig bzw. in ihrem Bestand geschützt. Und für neu zu erstellende Abschrankungen wäre – wie gesagt – eine Harmonisierung wichtig, nämlich dass für lebendige und tote Einfriedungen dasselbe Recht gilt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh lehnen die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Fassung von § 102a Abs. 2 bzw. den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Begründung ab, dass diese die Eigentumsbefugnisse zu stark beschneide. Dies sei mit der Eigentumsgarantie unvereinbar. Zunächst ist festzuhalten, dass die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Fassung bzw. der Antrag der Kommission die Maximalhöhe von toten Einfriedungen auf der Grenze um 0,3 Meter auf 1,8 Meter erhöht. Von daher ist die neue Regelung eigentumsfreundlicher als die bisherige. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission berücksichtigt die Interessen beider benachbarter Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine tote Einfriedung, also eine Mauer oder eine Holzwand, von 1,8 Meter auf der Grenze genügenden Sichtschutz gewährt. Jede Überschreitung von 1,8 Meter muss genügend weit von der Grenze erstellt werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Fassung von Abs. 2 bzw. der Antrag der Kommission nicht gegen die Eigentumsgarantie verstösst. Die antragstellenden Kantonsräte möchten tote Einfriedungen von mehr als 1,8 Metern viel näher beim nachbarlichen Grundstück erlauben. Die Regierung und die vorberatende Kommission sind der Meinung, dass den Interessen der Nachbarschaft viel zu wenig Rechnung getragen wird, wenn diese fast gefängnisartig eingeschlossen wird: Heini Schmid hat sehr gut ausgeführt, dass man immer beide Interessen berücksichtigen müsse. Es ist daher den Erstellerinnen und Erstellern von toten Einfriedungen zuzumuten, dass sie bei der Überschreitung der Höhe von 1,8 Meter einen grösseren Grenzabstand einhalten müssen. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen und beide Anträge von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh abzulehnen.

- Der Rat lehnt mit 56 zu 14 Stimmen den Antrag, in § 102a Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen, ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 102a Abs. 2

- Der Rat spricht sich mit 56 zu 14 Stimmen für den Antrag der vorberatenden Kommission aus und lehnt damit den Antrag und Eventualantrag von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh ab.

§ 102b Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat in § 102a den Begriff «Tote Einfriedungen» eingeführt hat. Somit ist dieser Begriff auch in § 102b zu verwenden. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 111 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kurt Balmer und Thomas Meierhans eine andere Fassung von Abs. 1 und 2 beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kurt Balmer weist darauf hin, dass der konkrete Antrag bzw. Eventualantrag und die Begründung dafür der schriftlichen Eingabe zu entnehmen sind. Wesentlich ist, dass der Begriff «Nachbar» aufgenommen wird. Es geht hier um ein Recht zur Erstellung, Bewirtschaftung und zum Unterhalt von Einzäunungen, Bauten und Anlagen, also um ein sehr umfassendes Recht eines Nachbarn oder benachbarten Grundeigentümers. Einerseits soll sich nicht jedermann in den Unterhalt einmischen können, andererseits ist der Begriff «Grundeigentümer» etwas unklar. Es gibt auch den nachbarlichen Mieter, der allenfalls notfallmäßig Unterhaltsarbeiten ausführt, der im Begriff «Grundeigentümer» aber nicht enthalten ist. Der Begriff «Nachbar» kam im Gesetz schon vor, und es ist nicht einzusehen, weshalb er nun völlig aus dem Gesetz gestrichen werden soll; schliesslich geht es hier um das Nachbarrecht. In den Materialien, also in den Berichten des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, ist mit keinem Wort erläutert, warum «Eigentümer» anstelle von «Nachbar» Eingang in das Gesetz finden soll. Es geht hier ja um Nachbarn und nicht um irgendwelche fremde Grundeigentümer. Sonst würden Tür und Tor geöffnet, dass jeder Grundeigentümer, unabhängig von der Nachbarschaft, sich in den Unterhalt einmischen könnte. Der Votant illustriert das an einem Beispiel, das von Grundbuchinspektor Robert Brunner von der Direktion des Innern stammt: Ein Einfamilienhaus ist von einer naturbelassenen Wiese umgeben, und irgendein entfernter Grundeigentümer, nicht ein Nachbar, ist damit nicht einverstanden. Er findet, der Unterhalt dieser Wiese sei nicht geregelt, und es bestehে dringender Bedarf, den Rasen zu schneiden. Gemäss der von der Kommission beantragten Formulierung dürfte dieser entfernte Grundeigentümer aktiv werden. Aber es darf doch nicht sein, dass irgendwelche Grundeigentümer Unterhaltsarbeiten auf einem fremden Grundstück vornehmen können! Gemeint ist vielmehr, dass Nachbarn – und nur Nachbarn – gegebenenfalls entsprechende Unterhaltsarbeiten vornehmen können. Es geht also um eine nachbarrechtliche Risikominimierung. Das geschilderte Problem war auch für Grundbuchinspektor Robert Brunner einsichtig; die Problematik war ihm so bisher nicht bewusst, und es besteht auch für ihn ein entsprechender Handlungsbedarf. In der ersten Lesung wurde

diese Problematik nicht diskutiert, vielmehr wurden damals etwas widersprüchliche Ausführungen zum Begriff «Nachbar» gemacht. Nach Ansicht des Votanten versteht es sich von selbst, dass damit nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch mittelbare Nachbar gemeint sind; das gilt es auch zuhanden der Materialien bzw. des Protokolls festzuhalten.

Es ist den Antragstellenden also wichtig, dass der Begriff «Nachbar» entweder über den Hauptantrag oder den Eventualantrag ins Gesetz integriert wird. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung für den Antrag Balmer/Meierhans.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass die Kommissionsmehrheit beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben will. Sie findet auch, dass der Begriff «Grundeigentümer» klarer definiert ist als «Nachbar». Der Kommissionspräsident bittet deshalb, den Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans abzulehnen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern: Der Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans hätte zur Folge, dass beispielsweise sämtliche Mieterinnen und Mieter eines benachbarten Mehrfamilienhauses fremden Boden betreten dürfen. Dies kann doch nicht der Wille der zwei antragstellenden Kantonsräte sein! Vielmehr möchten diese die Zahl der betretungsberechtigten Personen reduzieren. Das Gleiche streben auch die Regierung und die vorberatende Kommission an. Die Antragstellenden verfehlten mit den Begriffen «Nachbarin» bzw. «Nachbar» und «nachbarlich» das angestrebte Ziel. Sie erreichen das Gegenteil und erweitern den Kreis der Zutrittsberechtigten, weil nach Bundesrecht nicht nur unmittelbare Anstösserinnen und Anstösser Nachbarinnen und Nachbarn sein können. Es kann sich auch um Grundeigentümerinnen und -eigentümer handeln, die weiter entfernt sind. Auch sie haben ein Betretungsrecht, beispielsweise um eine defekte Leitung zu reparieren. In der ersten Lesung wurde die Frage gestellt, was eine «beauftragte Person» sei. Eine beauftragte Person kann – beispielsweise zum Heckenschneiden – eine Mieterin oder ein Mieter sein, die bzw. der den Unterhaltsauftrag bereits mit dem Mietvertrag erhalten hat. Es kann aber auch eine Fachperson beauftragt worden sein, für den Unterhalt einer Hecke zu sorgen oder eine Leitung zu reparieren. Der Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrat engt den Kreis derjenigen, welche Grundstücke betreten dürfen, mehr ein. Der Regierungsrat bittet deshalb, die zwei Anträge von Kurt Balmer und Thomas Meierhans abzulehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über Abs. 1 und Abs. 2 *en bloc* abgestimmt wird.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans mit 33 zu 32 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat genehmigt mit 42 zu 24 Stimmen den Eventualantrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans.

§ 111a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

Oliver Wandfluh stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf folgende Formulierung von § 11a Abs. 1: «Hochstämmige Bäume bleiben, auch wenn sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens die Maximalhöhe gemäss § 102 Abs. 1 überschreiten, in

ihrem Bestand geschützt.» Den Zusatz «wenn sie fünf Jahre vor Inkrafttreten dieser Bestimmung gepflanzt worden sind» möchte die SVP streichen. Sie ist der Meinung, dass die Besitzstandswahrung wie in anderen Gesetzen angewendet werden soll. Es darf nicht sein, dass ein Grundeigentümer einen schönen Hochstämmer, den er vor vier Jahren gepflanzt hat, wieder fällen muss, während der Nachbar, der seinen Baum vor fünf Jahren pflanzte, diesen stehen lassen kann. Sorge macht der SVP auch die Beweisbarkeit: Wer weiss schon genau, wann sein Nachbar seinen oder seine Hochstämmer gepflanzt hat? Der Zusatz kann für Grundeigentümer enorme Kosten verursachen, er generiert Juristenfutter und entbehrt jeglicher Grundlage. Im Sinne der Gerechtigkeit bittet der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern: Der Bestandesschutz erstreckt sich nach der vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossenen Fassung nur auf hochstämmige Bäume. Die Fünfjahresfrist soll verhindern, dass Grundeigentümerinnen und -eigentümer vor Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen noch rasch hochstämmige Bäume pflanzen, in der Absicht, von den attraktiveren Grenzabstandsbestimmungen des noch geltenden Rechts zu profitieren und danach Bestandesschutz zu geniessen. Aus diesem Grund soll der Schutz bestehender Hochstämmer nach der von der Kommission beantragten Fassung nur zum Tragen kommen, wenn die betreffende Pflanzung mindestens fünf Jahre von Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen gepflanzt wurde. Der Regierungsrat bittet deshalb, die Fassung der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 51 zu 18 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 60 zu 10 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zur Beratung vor: Der Regierungsrat beantragt, die Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (Vorlage 2077.1 - 13881) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission spricht sich ebenfalls dafür aus, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

- ➔ Der Rat schreibt die Motion Balmer stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

393

Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopse]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit Änderungen zuzustimmen;
- die Petition «Für starke Zuger Schulen» des Lehrer- und Lehrerinnenkonvents der Kantonsschule Zug vom 13. Januar 2016 zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den in der Detailberatung von der Stawiko beantragten Änderungen zuzustimmen;
- die Petition «Für starke Zuger Schulen» des Lehrer- und Lehrerinnenkonvents der Kantonsschule Zug zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** bittet, in der Eintretensdebatte nur zu Fragen des Eintretens und nicht bereits zu Anliegen der Detailberatung zu sprechen.

Cornelia Stocker, Präsidentin der vorberatenden Kommission, geht davon aus, dass sich alle intensiv mit der Materie befasst haben. Und alle wissen es: Die finanzielle Lage des Kantons ist ernst, ja mehr als ernst. Der Rat muss heute die Komfortzone verlassen, ob er will oder nicht, und allen ist klar: Man kommt nicht um das Sparen herum. Heute wird darüber debattiert, wo und wie gespart werden soll resp. wie die Reise weitergeht. Die Regierung hat ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt. Sie verlangt Optimierungen auf der Einnahmenseite und verhehlt nicht, dass sie gewisse Umlagerungen und Lastenverschiebungen an das Volk und die Gemeinden vornehmen will. Zentral ist, dass die Gemeinden sind bereit, dem Kanton zu helfen, und ihren Beitrag leisten wollen.

In der vorberatenden Kommission wurde moniert, die Arbeits- und Prozessabläufe seien nicht hinterfragt und der Personaletat von der Regierung mit Samtandschuhen angefasst worden. Im Wissen, dass das vorliegende Entlastungsprogramm immer noch nicht ausreichen wird für die Gesundung der kantonalen Finanzen, bittet die Kommission die Regierung dringend, diese Punkte im Folgeprojekt «Finanzen 2019» genau zu durchleuchten.

Die Regierung hat – anders als vereinzelte Nachbarkantone – die Handbremse rechtzeitig gezogen und vor allem den Prozess fair und unter Einbezug der Betroffenen aufgeglichen. Sicher mussten einige über ihren Schatten springen, doch sie haben den Ernst der Lage erkannt. Auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden heute im Sinne des angestrebten übergeordneten Ziels, den Staatshaushalt nachhaltig zu entlasten, ihre persönlichen und parteipolitischen Interessen hintanstellen müssen. Die Votantin ist überzeugt, dass schlussendlich alle die Gnade dazu finden werden.

Wie viele aus dem bürgerlichen Lager zieht auch die Kommissionspräsidentin gern Vergleiche zur Privatwirtschaft. Dasselbe Handlungsspektrum wie private Unter-

nehmen hat die öffentliche Hand allerdings nicht. Die Mitglieder des Kantonsrats wären die ersten, die lautstark protestieren würden, wenn die Verwaltung beispielsweise Druckaufträge nach Deutschland vergeben oder die Regierung die HR-Abteilung nach Polen auslagern würde. Nichts einzuwenden ist aber, wenn die Anwendung des Verursacherprinzips so weit wie möglich forciert wird. Intentionen in diese Richtung hat die Regierung eingeleitet.

Die Kommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die viel zitierte Opfersymmetrie grösstenteils von allen involvierten Stellen und Betroffenen mitgetragen wird. So wurde der Rat glücklicherweise heute Morgen von Protestkundgebungen vor dem Regierungsgebäude verschont, dies vielleicht auch deshalb, weil das Staatpersonal auch nicht dazu verdonnert wird, länger zu arbeiten. Auch dieses ist sich bewusst, dass man im Kanton Zug in verschiedenen Belangen im schweizweiten Vergleich grosszügige Lösungen hat – also immer noch zu viel Fett und Übergewicht. Dieses gilt es nun weitgehend dem nationalen Durchschnitt anzugleichen. Andernfalls wird Zug in seinem Wehklagen über die exorbitante NFA-Belastung nicht ernst genommen und gar nur belächelt.

Der Kantonsrat darf nicht der Versuchung des Prinzips Hoffnung im Sinne von «Die Sache wird nicht so heiss gegessen wie gekocht» oder «Es kommt schon irgendwie gut» erliegen. Die Ankündigung des Finanzdirektors, dass das Defizit für 2015 weniger hoch als erwartet ausfallen werde, ist zwar eine positive Nachricht. Eine Entwarnung ist sie aber keineswegs. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III kann man heute noch nicht abschliessend beziffern. Für Zug tönt es zwar vorsichtig positiv. Man darf jedoch nicht vergessen, dass Zug in dieser Frage quasi in Sippenhaft mit seinen Geber-*Gspändli* ist: Sollte die USR III diese empfindlich treffen, könnte dies seinen Niederschlag im NFA-Schlüssel finden. Die ersehnte Entlastung, für die sich Zug in der jüngsten Vergangenheit mühselig etwas Gehör verschaffen konnte, ist also auch unter diesem Aspekt noch keineswegs besiegt.

Zur Arbeitsweise der Kommission: Die vorberatende Kommission hat sämtliche Massnahmen im Beisein des ehemaligen Finanzdirektors Peter Hegglin und in Anwesenheit der betroffenen Direktionsvorsteher, meist sekundiert von einzelnen Kaderpersonen, beraten. Sie hat der Verwaltung über ein Dutzend zum Teil umfangreiche Abklärungsaufträge erteilt und diese anschliessend beraten. Sie hat engagiert debattiert. Aufgrund des Umfangs des Kommissionsauftrags und wegen des engen Zeitrasters musste die Kommissionspräsidentin die eine oder andere Grundsatzdiskussion zum Leidweisen einzelner abbrechen, was ihr die Kommissionsmitglieder ebenso wie ihre Ermahnungen, sich kurz zu halten, verzeihen mögen. Sie dankt den Mitgliedern der Kommission herzlich für ihr engagiertes Mitwirken. Bis auf eine einzige krankheitsbedingte Absenz war die Kommission immer vollzählig anwesend.

Mit 11 zu 4 Stimmen ersucht die Kommission den Rat um Eintreten auf die Vorlage. Sollte das vorliegende Entlastungsprogramm heute geschröpft werden oder je nachdem schlussendlich vor dem Volk durchfallen, gibt es nur eine Alternative, nämlich eine Steuererhöhung. Diese müsste aufgrund der aktuellen Zahlen für die Planjahre 2017 und 2018 rund 25 Prozent betragen. Die Votantin ruft nochmals in Erinnerung, dass der Rat von Gesetzes wegen verpflichtet ist, das strukturelle Defizit zügig zu eliminieren. Sie fordert den Rat auf, diesen Auftrag gemeinsam anzupacken und sich zusammenzuraufen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Vorlage an zwei Sitzungsterminen intensiv beraten hat. Sie dankt der Regierung und der gesamten Verwaltung für die

Erarbeitung des Entlastungsprogramms sowie der vorberatenden Kommission für die speditive Bearbeitung. Im Eintretensvotum fokussiert sie auf drei Punkte:

- Der Kantonsrat wird es heute nicht allen recht machen können – besser gesagt: er wird es sogar sehr vielen nicht recht machen können: nicht dem Staatspersonalverband, nicht den Lehrpersonen, nicht den Privatschulen, nicht den Gerichten, nicht den werdenden Müttern, nicht den Bezügern von Ergänzungsleistungen, nicht den Zuger Kulturschaffenden, nicht den Verkehrsunfallverursachern, nicht den Bootsbesitzern und nicht den Schifffahrtsgesellschaften, nicht den Pendlern und Eltern und auch nicht den gebührenzahlenden Personen. 79 Stellungnahmen sind im Rahmen der Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eingegangen. Am meisten mobilisiert haben Massnahmen beim Personal, bei der Bildung sowie im Sozialbereich. Dabei darf durchaus erwähnt werden, dass die Kürzungen im Allgemeinen moderat ausgefallen sind, im Einzelfall aber eine grosse Wirkung haben können. Dafür hat die Staatswirtschaftskommission Verständnis. Sparen tut immer weh. Sparen löst grosse Emotionen aus – das sieht man nicht zuletzt an den zahlreichen Leserbriefen und Zeitungsberichten und an den bei den Kantonsräten eingegangenen Bekundungsschreiben. Mitreden beim Sparen kann jeder – und jeder hat sein Patentrezept. Dieses lautet: Sparen unbedingt, aber nicht bei mir, sondern bei den anderen.
- Der Kantonsrat berät heute ein Entlastungsprogramm, welches aus der Küche der Verwaltung und der Regierung kommt. Es wurde nicht auf Druck des Kantonsrats zusammengestellt, sondern aufgrund eines hinsichtlich Umfang und Tempo geradezu spektakulären verwaltungsinternen Prozesses. Am Anfang wurden über 900 Massnahmen – sprich: Sparideen – durch die Verwaltung ermittelt, welche danach verwaltungsintern diskutiert wurden. Der Regierungsrat hat in der Folge am 17. März 2015 ein Entlastungsprogramm von 258 Massnahmen beschlossen, mit denen er die laufende Rechnung dauerhaft um 111 Millionen Franken entlasten will. Die Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrats lagen, hat er im Budgetprozess 2016 bereits umgesetzt und die notwendigen Verordnungsänderungen als erstes Paket im August 2015 verabschiedet. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dem Kantonsrat heute ein ausgewogenes Sparprogramm vorzulegen. Leistungsabbau, Mehreinnahmen, Effizienzsteigerung und Beiträge der Gemeinden halten sich etwa die Waage; dies ist eine Aussage des geschätzten Alt-Regierungsrats Peter Hegglin. Weiter war der Regierung eine gewisse Opfersymmetrie wichtig: Alle *Stakeholder* – hier verweist die Votantin auf den ersten Punkt ihres Votums – müssen ihren Beitrag leisten. Die Verwaltung hat übrigens noch zusätzliche 5 Millionen Franken beizutragen, welche der Kantonsrat im letzten November beschloss. Die Regierung wird die Kürzung bei gleichbleibenden Leistungsaufträgen umsetzen. Die Stawiko erwartet von der Regierung, dass zukünftig jeder Franken, der ausgegeben werden soll, zuerst umgedreht wird. Gewiss kann man nun geteilter Meinung darüber sein, ob das vorliegende Entlastungsprogramm der richtige Weg sei. Es liegt nun aber auf dem Tisch. Der Kantonsrat hat keine wirkliche Alternative, innewohnt nützlicher Frist ein anderes oder besseres Sparprogramm zu haben. Trotz einzelner Kritikpunkte ist die Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen austariert und die Leistungsreduktionen und verursachergerechte Gebührenerhöhungen vertretbar sind.
- Der Zuger Staatshaushalt ist arg in Schieflage. Dies ist allen Kantonsräten bekannt und wird zudem dokumentiert auf Seite 2 im Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission. Man sieht dort, dass das operative Defizit trotz Entlastungsprogramm im Jahr 2018 noch immer rund 100 Millionen Franken betragen wird. Wenn man nichts unternimmt, wird das Eigenkapital schmelzen wie Schnee an der Sonne. Ohne Gegensteuer wird das Eigenkapital Ende 2019 komplett aufgebraucht

sein – und dies ohne weitere, heute noch nicht bezifferbare Ausgaben für das Asylwesen, für mehr Sicherheit und für die Kosten der demografischen Entwicklung. Obwohl der Kanton Zug noch nicht wirklich im Sparmodus angekommen ist, werden weitere Programme folgen müssen: Am Sparen führt kein Weg vorbei. Das Projekt «Finanzen 2019», die Reform des ZFA sowie die Verwaltungsreform sind bereits in Arbeit. Dabei müssen aus Sicht der Staatswirtschaftskommission die Entschlackung der Verwaltung, Aufgabenüberprüfung und Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen. Die Staatswirtschaftskommission als finanzielles Gewissen des Kantons betrachtet es als ihre Kernaufgabe, das absolut übergeordnete Ziel, nämlich die Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes und – damit verbunden – die Eliminierung der Defizite bis spätestens im Jahr 2020, mit aller Kraft zu unterstützen. Denn nur ein gesunder Staat kann sich weiterentwickeln und für zukünftige Generationen die richtigen Weichen stellen. Die Staatswirtschaftskommission und der Kantonsrat haben eine grosse Verantwortung: einerseits gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, andererseits auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Staatswirtschaftskommission befürwortet mit grosser Mehrheit, nämlich mit 6 zu 1 Stimmen, auf das Entlastungsprogramm einzutreten. Sie wird in der Detailberatung einige wenige Änderungsanträge stellen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diese unterstützt und es unterlässt, Rosinen picken zu wollen. Viele Augen sind derzeit auf den Kanton Zug gerichtet. Es gilt zu zeigen, dass Zug nicht nur Geld ausgeben, sondern auch den Gürtel enger schnallen kann.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion das vorliegende Entlastungspaket 2015–2018 ablehnt, weil es unausgeglichen ist. Mit Sparmassnahmen bei Bildung, Behinderten, Kultur, Sozialem, Gesundheit, Umwelt usw. wird die grosse Mehrheit der Bevölkerung zur Kasse gebeten.

Das aktuelle Sparpaket ist nichts anderes als das Resultat der Finanzpolitik der letzten Jahre. Die bürgerliche Regierung und die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats senkten die Steuern mehrmals unnötig, ein Faktum, das bei den jetzigen Sparübungen vergessen zu gehen droht. Nach der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2001 gab es seit 2007 vier Steuergesetzrevisionen, von denen der Mittelstand mittelmässig, die Vermögenden und Unternehmen hingegen sehr stark profitiert haben. Die Mindereinnahmen sind enorm: Der Kanton Zug hat durch die Steuergesetzrevisionen seit 2001 steuerliche Mindererträge in der Höhe von mehr als 700 Millionen Franken erwirtschaftet, wie der Regierungsrat in der Antwort auf eine SP-Interpellation ausweist. Die seit Herbst 2014 von der SP formulierten Zielsetzungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben nach wie vor Gültigkeit:

- Steigerung der Einnahmen, auch mit einer Erhöhung des Steuerfusses oder mit der Aufhebung von durchgeführten Steuerreduktionen;
- Reduktion bei den geplanten Investitionen, was mittelfristig zu weniger Abschreibungen sowie auch zu weniger Unterhaltskosten führt;
- Anpassung der Ausgaben, wo es sozial- und umweltverträglich ist.

Einnahmenseitig werden die Einnahmenoptimierung und verbesserte Steueraus schöpfung aussen vor gelassen. Stattdessen will die Regierung und die Mehrheit der vorberatenden Kommission und der Stawiko das Defizit primär ausgabenseitig steuern. Die SP wird daher beantragen, eine Massnahme aus der Steuergesetzrevision von 2012 rückgängig zu machen.

Ausgabenseitig wird die SP-Fraktion mehrere Anträge stellen, um Einsparungen auf Kosten der kantonalen Mitarbeitenden, von Nicht-Reichen und sozial Schwachen, auf Kosten der Umwelt oder zuungunsten der Gemeinden zu verhindern oder zu reduzieren. Versteckte Privilegien zugunsten von wenigen Reichen soll Einhalt

geboten werden. Der Regierungsrat spricht von Opfersymmetrie: Die Entlastungsmaßnahmen sollen allen ein bisschen wehtun. Aber soll denjenigen, die schon jetzt wenig haben, ein Teil davon auch noch weggenommen werden?

Die SP stellt sich entschieden gegen das Sparpaket in der jetzigen Form, das auf der Ausgabenseite unausgeglichen die Bevölkerung trifft, längerfristig gar nicht überall zu Spareffekten führt und sozial nicht verantwortbar ist. Mehreinnahmen zu generieren, erschöpft sich nicht in der Versteigerung von Motorfahrzeugschildern oder der Aufhebung von einigen Abzügen bei den Steuern: Die Regierung ist gefordert, den Finanzhaushalt nicht nur über die Ausgaben zu steuern, sondern eine glaubwürdige und ernsthafte Finanzstrategie vorzulegen, um auch die Fiskaleinnahmen zu erhöhen. Die SP begrüßt es daher ausdrücklich, dass der Regierungsrat mittelfristig Steuererhöhungen in Aussicht gestellt hat.

Aufgrund dieser Ausführung stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage betreffend Entlastungsprogramm 2015–2018 einzutreten. Falls der Rat Eintreten beschliesst, wird sie einige Änderungsanträge stellen. Aufgrund der vorliegenden Anträge des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission geht sie schon jetzt davon aus, dass sie nach der Schlussabstimmung das Behördenreferendum beantragen wird.

Silvia Thalmann hält fest, dass sich die CVP sehr früh mit den verschiedenen Elementen des Entlastungsprogramms auseinandersetzt und immer wieder betont hat, dass sie den Sparwillen des Regierungsrats begrüßt und diesen unterstützt. Zur Debatte stehen heute Gesetzesänderungen, die als drittes und letztes Element zur Entlastung des Staatshaushalts beitragen sollen. Der heutigen Beratung vorausgegangen sind Änderungen über Verordnungen durch den Regierungsrat – insgesamt sechzehn Massnahmen – und Kürzungen über den Budgetbeschluss durch den Kantonsrat – rund 230 Massnahmen. Für die CVP war stets klar, dass das Entlastungsprogramm nur als Ganzes seine grösste Wirksamkeit entfaltet. Sie wird sich deshalb der heutigen Diskussion nicht verwehren und ist für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wird sie sich bei jenen Themen zu Wort melden, für die sie sich seit Bekanntmachung des Entlastungsprogramms einsetzt. Gerne ruft die Votantin diese in Erinnerung.

- Durch das Entlastungsprogramm erfahren die Verwaltung, die Einwohner, die Gemeinden, aber auch Dritte einschneidende Kürzungen oder haben höhere Beiträge zu leisten. Mit Opfersymmetrie wird ausgedrückt, dass die verschiedenen Akteure in gleichem Masse von den schmerzhaften Eingriffen betroffen sind. Das Entlastungsprogramm ist diesem Anspruch nicht volumnäßig gerecht geworden. Ist Sparen angesagt, legt jedes Wirtschaftsunternehmen den Fokus primär auf die Kostenoptimierung innerhalb des Unternehmens, bevor es für Kunden geringere Leistungen erbringt oder ihnen höhere Kosten aufbürdet. Nach wie vor erwartet die CVP, dass die Verwaltung nicht nur von Aufgaben entlastet wird, sondern effizient arbeitet. Mit der Optimierung von Arbeitsprozessen werden Personalressourcen besser genutzt. Dies hat Einsparungen bei den Personalkosten zur Folge. Im angekündigten Programm «Finanzen 2019» soll diesem Aspekt mehr Rechnung getragen werden.

- Ein zentrales Anliegen der CVP war, dass der Kanton nicht Kosten auf die Gemeinden abschiebt, sondern mit diesen nach Kostenoptimierungen sucht. Die CVP begrüßt deshalb den eingeschlagenen Weg, bei dem die Gemeinden einen wesentlichen Teil zum Entlastungsprogramm beitragen und gleichzeitig der Kanton zusammen mit den Gemeinden eine Entflechtung der Aufgaben und der Reduktion des Aufwands vorbereitet.

- Verschieben ist nicht Sparen. Dies gilt sowohl für das Verschieben von Ausgaben auf der Zeitachse wie für das Berappen von Ausgaben aus einer anderen Kasse. Dem Vorschlag, dass Gelder aus dem Lotteriefonds neu für Ausgaben verwendet werden sollen, die bisher über die Staatsrechnung beglichen wurden, kann die CVP nur zähneknirschend zustimmen. Damit der Lotteriefonds nicht vollständig für sachfremde Zwecke geplündert wird, wird die CVP in der Detailberatung dazu einen Antrag stellen.
- Die Zusammenlegung von Polizeidienststellen beurteilt die CVP sachlich und ziemlich emotionslos. Eine Polizeidienststelle ist zwar ein Orientierungspunkt für die Bevölkerung, zu einer Verbesserung der Sicherheitslage im Kanton trägt sie jedoch nur bedingt bei. Wesentlich wirkungsvoller ist die Präsenz der Polizei mittels Patrouillen in den Quartieren der Gemeinden, ob zu Fuss oder im Wagen. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.
- Gute Bedingungen für Familien sind ein zentrales Anliegen der CVP. Sie wehrt sich deshalb vehement gegen die Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs und setzt sich für einen gleich hohen Eigen- und Fremdbetreuungsabzug ein.
- Es ist ein falsches Zeichen, den Entschädigungssatz für Landwirtschaftsland zu reduzieren. Zudem ist die Auswirkung auf den Staatshaushalt gering, da dieser von der Massnahme kaum betroffen ist. Zu Enteignungen von landwirtschaftlichem Land kommt es in der Regel, wenn Strassen gebaut werden. Diese werden – wie allen bestens bekannt ist – nicht über die Staatsrechnung, sondern über einen Spezialfonds finanziert.
- Dem sprunghaften Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen will der Regierungsrat mit drei Massnahmen Einhalt gebieten. Während die CVP den Systemwechsel bei der Abgeltung der stationären Langzeitpflege und den höheren Vermögensverzehr bei der Berechnung des Beitragsanspruchs bei Personen, die in Heimen oder Spitälern leben, befürwortet, ist sie der Meinung, dass der Regierungsrat bei der Reduktion des Betrags für persönliche Ausgaben den Bogen überspannt hat. Hier wird sie Gegensteuer geben.

Bezüglich der vom SP-Sprecher thematisierten Steuererhöhung war für die CVP-Fraktion klar, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms eine Erhöhung nicht zur Diskussion steht. Ein heiss diskutiertes Thema wird die Regelung des fakultativen Referendums sein. Die CVP ist dezidiert der Meinung, dass nur gegen den Rahmenbeschluss in seiner Gesamtheit das Referendum ergriffen werden kann. Alle anderen Varianten führen zu einem Auseinanderrupfen des Gesamtpakets, einer Verwässerung der Opfersymmetrie und zu einer für das Stimmvolk unübersichtlichen Abstimmungsvorlage.

Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und sich der gut vorbereiteten «Entlastungsdebatte» nicht zu entziehen.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion das Entlastungsprogramm ausgiebig beraten hat. Eintreten auf die Vorlage war nicht unbestritten, und der Entscheid fiel nicht einstimmig. Es wurde darüber debattiert, ob am richtigen Ort gespart werde: zu wenig intern bei der – überaus gut dotierten – Verwaltung, zu viel hingegen extern in der Wirkung bei den Bürgern, bei armen Personen, bei Benachteiligten, etwa IV-Rentnern oder Bezügern von Ergänzungsleistungen. Der Votant erinnert auch daran, dass die SVP-Fraktion in den Budgetdebatten der letzten Jahre immer Anträge auf pauschale Kürzungen stellte. Mit der Zustimmung zu solchen Anträgen hätte man sehr viel sparen können, und man hätte vieles vorweggenommen, was jetzt in einer grossen gesetzgeberischen Übung durchexerziert werden muss. In Hinblick auf die kommende Budgetdebatte bittet der Votant, das im Gedächtnis zu behalten.

Schlussendlich ist die SVP-Fraktion aber mit einer klaren Mehrheit auf die Vorlage eingetreten, dies auch im Vertrauen auf die Zusicherung des Finanzdirektors, dass bereits weitere Massnahmen geprüft würden, um den Kanton Zug finanziell wieder auf Vordermann zu bringen; dazu gehöre auch eine Aufgabenüberprüfung, in der Staatsleistungen, die nicht nötig sind, weil Private oder die Wirtschaft sie besser erbringen können, ebenfalls überprüft würden. Vor diesem Hintergrund sprach sich die SVP-Fraktion schliesslich für Eintreten aus: ohne Begeisterung, aber im Vertrauen darauf, dass weitere Massnahmen folgen und die Verwaltung und der Staat dann wirklich an die Kandare genommen werden, nicht die Bürger. Es geht dabei auch um eine inhaltliche Überlegung: Die SVP ist der Ansicht, dass der Staat heute zu viel tut. Vieles, was früher Familien, Private, Freunde, Vereine, gesellschaftliche Netzwerke taten, macht heute der Staat. Und das Argument, die Zeiten hätten geändert, zieht nicht wirklich: Die Zeiten haben geändert, weil der Staat alles macht, alles bezahlt und falsche Anreize schafft. Täte er das nicht mehr, würden sich die Zeiten auch wieder ändern, allerdings halt wieder in eine andere Richtung.

In der Detailberatung wird die SVP-Fraktion verschiedene Anträge stellen und nicht einfach überall zustimmen. Inhaltlich und auch politisch ein absolutes *No-Go* für die SVP sind Steuererhöhungen, auch zukünftige, und ebenfalls ein *No-Go* sind kalte oder versteckte Steuererhöhungen. So will die SVP den Eigenbetreuungsabzug unverändert beibehalten. Er ist auch gesellschaftspolitisch wertvoll, dass Mütter, die ihre Kinder möglichst daheim in der Familie erziehen und beeinflussen – selbstverständlich in gutem Sinne –, einen Abzug machen können. Es war vor einigen Jahren ein grosser Kampf, den Eigenbetreuungsabzug einzuführen – und jetzt soll er einfach wieder gestrichen werden! Finanzpolitisch ist das sicherlich eine Überlegung wert, gesellschaftspolitisch hingegen ist es ein falsches Signal. Die SVP steht dazu, dass die Kinder, wo es möglich ist – und es ist an vielen Orten möglich, auch wo es heute nicht passiert, weil man eigene Bedürfnisse zurückstellen müsste –, in der Familie von den Müttern erzogen werden sollen. Das ist auch für die Gesellschaft wertvoll, weil es Bürger mit mehr Rückgrat für das ganze Leben ergibt, weil es ein Fundament gibt, das *nur* die Mutter – der Vater kann es nicht im selben Ausmass – geben kann.

Die SVP-Fraktion wird auch den Antrag bezüglich Pendlerabzug nicht unterstützen. Im Kanton Zug gibt es auch nach FABI den Spielraum, den Pendlerabzug für Leute, die für ihren Arbeitsweg ein Auto brauchen, grosszügig zu gewähren, und man muss die Reduktion, welche der Bund vorgenommen hat, nicht mitmachen. Die SVP wird deshalb beantragen, im kantonalen Steuerrecht die heutige Regelung unverändert zu belassen.

Nicht gut findet die SVP auch die Einführung einer neuen Steuer. Das hängt natürlich auch mit der grundsätzlichen Haltung zusammen, dass man dem Staat möglichst wenige Mittel zur Verfügung stellen sollte, damit er nicht zu gross wird. Nun aber will der Regierungsrat eine Schiffssteuer einführen. Die SVP-Fraktion stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, welches denn die Kriterien für die Einführung einer Steuer seien. Der Regierungsrat begründete seinen Antrag damit, dass einfach gratis auf den Seen herumgefahren werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Seen so zur Verfügung stehen, wie Gott sie geschaffen hat; es ist ja nicht der Regierungsrat, der den See gebaut hat und nun der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Warum also sollte man nun plötzlich eine Schiffssteuer einführen? Man könnte dann ja auch eine Steinsteuer, eine Bildersteuer oder eine Wandsteuer einführen. Darüber wurde in der SVP intensiv debattiert, und sie kam zum Schluss, die Schiffssteuer abzulehnen. Dies geschah keineswegs, weil alle SVP-Ratsmitglieder ein Boot haben – einziger Bootsbesitzer ist das von den Freisinnigen gekommene Fraktionsmitglied (*der Rat lacht*).

Summa summarum tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage zum Entlastungsprogramm ein und stimmt in vielen Bereichen zu, dies im Vertrauen darauf, dass weitere Massnahmen folgen, die wirklich etwas bringen, den Staat verkleinern und nicht die Bürger belasten. Im vorliegenden Entlastungsprogramm steht leider Letzteres im Vordergrund.

In der SVP-Fraktion wurden auch Überlegungen zur Frage angestellt, ob das Referendum gegen die einzelnen Gesetze oder nur gegen den ganzen Beschluss möglich sein soll. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass es nur gegen den Beschluss als Ganzes möglich sein soll, dies um ein Hickhack zu vermeiden. Der Votant weist aber darauf hin, dass das bei Prof. Isabelle Häner in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Schluss kommt, dass streng genommen gegen jeden einzelnen Erlass das Referendum möglich sein müsste, um die Unverfälschtheit der Willenskundgabe der Stimmbürger, wie sie die Verfassung vorschreibt, zu garantieren. Nun, die SVP will das Referendum nur gegen den Beschluss als Ganzes zulassen. Ob das Bundesgericht einen solchen Entscheid schützt, wenn von linker Seite eine Beschwerde dagegen eingereicht werden sollte, weiss die SVP natürlich nicht.

Peter Letter nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Aufgrund der aktuellen und der budgetierten hohen Verluste ist das Entlastungsprogramm der Regierung ein wichtiges politisches Projekt, welches Unterstützung verdient. Die FDP erachtet das vorliegende Entlastungsprogramm als ersten notwendigen Schritt, um die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder ins Lot zu bringen. Positiv ist, dass im Kanton Zug frühzeitig Massnahmen diskutiert und beschlossen werden – nicht erst, wenn das Eigenkapital verbraucht ist, sondern solange noch Reserven vorhanden sind. Die Situation ist ernst, aber es bleibt Zeit, um besonnen breit abgestützte Lösungen zu suchen. Die FDP konnte sich davon überzeugen, dass die Regierung bei der Entwicklung des Entlastungsprogramms trotz des hohen Zeitdrucks strukturiert und systematisch vorgegangen ist.

Grosses Gewicht wurde darauf gelegt, dass möglichst alle Anspruchsgruppen ihren Beitrag dazu leisten. Die viel zitierte «Opfersymmetrie» spielt nach Ansicht der FDP. So ist es vermutlich ein Zeichen der Ausgewogenheit, wenn sich Interessenvertreter unterschiedlichster Couleur, beispielsweise Personalverbände, Sozialorganisationen, Gegner von Steuer- und Gebührenerhöhungen, Gemeinden oder Schifffahrtsgesellschaften melden und eine Beschneidung ihrer Interessen anmelden. Ob eine Sparvorlage auch für wirtschaftlich benachteiligte Anspruchsgruppen tragbar ist, ist eine sehr wichtige Fragestellung. Bei wenigen Punkten hat die Regierung diesbezüglich die Grenzen der Sozialverträglichkeit ausgelotet. Die Kommission hat dann mit einer Entschärfung reagiert. Die FDP erachtet die in der Kommission erzielten Lösungen auch aus sozialer Sicht vertretbar. Ähnliches gilt für die Erhöhung von Steuern und Gebühren. Aus liberaler Sicht sollten diese massvoll und möglichst nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Die Lösungen der Regierung, teilweise korrigiert durch die Kommission, erachtet die FDP im Rahmen des Gesamtpakets als vertretbar.

Im vergangenen Jahrzehnt haben im Kanton Zug rekordhohe Steuereinnahmen pro Kopf von der Tatsache abgelenkt, dass die Kosten und Ausgaben des Kantons zu stark angestiegen sind. Im Vergleich zu Nachbarkantonen hat man in verschiedenen Bereichen Luxuslösungen implementiert. In einigen Bereichen knabbert nun das Entlastungsprogramm 2 den sogenannten «Zuger Finish» an: Die überdurchschnittlich grosszügigen Leistungen, welche sich Zug in den komfortablen Jahren leisten konnte, werden nun auf ein normales, mit anderen Kantonen vergleichbares Niveau gebracht.

Es ist zentral, dass das Entlastungsprogramm zügig umgesetzt werden kann, denn jede Zeitverzögerung ginge mit dem Schwinden der Reserven einher. Nur wenn die Kantonsfinanzen im Lot sind, können die staatlichen Kernaufgaben wie Bildung, Sicherheit, Soziales und Infrastruktur nachhaltig in konstant guter Qualität erfüllt werden. Die FDP ist überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Gedanken nachvollziehen können und dass das Gesamtpaket auch in einem allfälligen Referendum bestehen würde. Einige der Massnahmen erscheinen auf den ersten Blick etwas kleinlich und wenig zielführend. Trotzdem haben gerade sie auch den wichtigen Effekt, dass ein Mentalitätswandel herbeigeführt wird: Der Staat konzentriert sich auf das Wesentliche und nicht auf das Wünschbare.

In den von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen vermisst die FDP noch den Mut zu grösseren Taten. Das Ausgabenwachstum wird zwar etwas reduziert, nicht aber werden die Ausgaben wirklich gesenkt. Die Arbeits- und Prozessabläufe wurden noch nicht durchleuchtet; dazu war die Zeit wohl zu kurz. Zwar wurde ein Personaleinstellungsstopp verfügt, vor weitergehenden Massnahmen scheut sich die Regierung allerdings bisher. Die FDP erwartet, dass dies im von der Regierung in Aussicht gestellten weiteren Sparpaket angepackt wird. Unangenehme Dinge sollten nicht zu lange hinausgezögert werden.

Die FDP-Fraktion ist sich im Klaren: Ein grosser Dämpfer der Kanton Zug braucht im Vergleich zur Privatwirtschaft mehr Zeit, um einen Kurswechsel zu vollziehen. Zudem braucht es den politischen Willen, auch unbequeme Entscheidungen und Massnahmen zu treffen. Im Wissen, dass dieses zweite Paket nicht ausreichen wird, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen, folgt die FDP weitestgehend den Anträgen der vorberatenden Kommissionen. Jeder Franken, der jetzt nicht eingespart wird, ist später durch eine Steuererhöhung zu bezahlen. Als nächsten Schritt im Hinblick auf das noch zu definierende dritte Entlastungspaket erwartet die FDP von der Regierung eine Aufgabenüberprüfung und ein Priorisierung der Staatsaufgaben. Wesentliche Erfolgsfaktoren für den Kanton Zug bleiben wettbewerbsfähige Steuern und ein auf Kernaufgaben fokussiertes, effizientes und dienstleistungsorientiertes Staatswesen. Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III kann die anstehende Schlankheitskur dem Kanton Zug gegenüber anderen Kantonen wieder Vorteile verschaffen.

Anastas Odermatt: Die ALG lehnte und lehnt das regierungsrätsliche Ent- bzw. Belastungsprogramm entschieden ab, so auch das Paket 2, um welches es heute geht. Paket 2: ein verdorbener Fruchtsalat von Gesetzesänderungen. Aber nicht einmal das trifft es ganz genau, denn ein Fruchtsalat wäre zumindest im Ansatz ausgewogen. Was vorliegt, ist aber ein äusserst unausgewogenes Sammelpaket, betrachtet man die Konsequenzen für die Bevölkerung: unausgewogen und nicht opfersymmetrisch.

Stichwort Opfersymmetrie: Aus Sicht der Regierung sollte das Entlastungspaket alle Direktionen etwa gleich treffen; alle sollten etwa 10 Prozent einsparen. Von dieser im Grundsatz zumindest nachvollziehbaren Argumentation aber das Argument «Alle aus der Bevölkerung müssen halt etwas dazu beitragen» abzuleiten, ist absurd. Dann würde man nämlich voraussetzen, dass die Bevölkerung von der Tätigkeit aller Direktionen gleich betroffen sei – und das stimmt ja nicht! Der Kantonsrat aber muss die Perspektive der Bevölkerung einnehmen und also schauen, wen das Paket wie stark belastet. Sind es bei allen 10 Prozent? Nein, eben nicht! Wenn bei Ergänzungsleistungen 40 Prozent eingespart, eine kantonale Arbeitslosenversicherung gesamthaft abgeschafft, IV-Beziehenden die Verbilligung des Zuger Passes verwehrt und im Endeffekt insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung eingespart werden soll, dann ist das vielleicht Opfersymmetrie aus

technokratisch-mathematischer Sicht der Regierung mit Blick auf die Direktionen, aber sicherlich nicht Opfersymmetrie aus Sicht der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger.

Und dennoch liegen diese unsymmetrischen Gesetzesvorschläge nun vor. Wie aber kam es überhaupt dazu? Die Regierung mit Rückendeckung des Kantonsrats hat mit ihrer wenig vorausschauenden Finanz- und Wirtschaftspolitik den Kanton Zug in die roten Zahlen geführt. Die ALG hat stetig davor gewarnt, dass die für die Standortattraktivität unnötigen Steuersenkungen den Zuger Staatshaushalt gefährden würden. Werden bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum immer mehr Steuererleichterungen gemacht, kann das nur zu einem Kollaps führen; die Linien von Ausgaben und Einnahmen werden sich zwingend kreuzen. Die jahrelang vermeintlich funktionierende Strategie, mit Steuersenkungen mehr Substrat anzuziehen und so in kürzester Zeit wieder zu mehr Einnahmen zu kommen, konnte auf Dauer nicht funktionieren, erst recht nicht, wenn man weiß, dass das Ressourcenpotenzial ein Hauptkriterium beim NFA ist. Sobald man den Überlegungshorizont über den Kanton Zug oder sogar über die Schweiz hinaus erweitert, geht das *per se* nicht mehr auf. Dieser blinde Wachstumsglaube war und ist absurd. Sobald andere Kantone die gleichen Überlegungen machen und dann verständlicherweise, aber ein bisschen blind, nachziehen, kann das im einzelnen Kanton nicht mehr aufgehen. Genau das passiert gegenwärtig. Man stachelt sich gegenseitig an und spart sich innerlich kaputt.

Die Kantonsfinanzen sind aus dem Lot. Das war und ist klar, doch gibt es auch hier viele Wege, die nach Rom führen. Das Problem ist die beschränkte Sicht nur auf das Kriterium Steuern. Die Standortattraktivität hängt aber nicht nur von den Steuern ab, sondern auch von der Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften, dem Ausbildungsstand der Gesamtbevölkerung, der verkehrstechnischen Erreichbarkeit oder der Wirtschaftsstruktur an sich – Stichwort *Cluster*. Der Kanton Zug ist dabei überall weit führend, sowohl bei den Steuern, vor allem aber gerade beim Gesamtpaket. Zug hat eine Top-Ausgangslage – und gleichwohl schafft er es nicht, diese auszunützen und den Beweis anzutreten, dass er ein gerechtes staatliches System so aufbauen kann, dass es allen zugutekommt, dass es allen gut und auch immer wieder besser geht. Anstatt bei einem Parameter, bei dem man weit führend ist, nämlich bei den Steuern, gezielt einzugreifen – Zug wäre auch anschliessend noch weit führend –, soll nun aber die breite Bevölkerung die Suppe auslöffeln. Ein Grossteil der Bevölkerung hat aber von der Wachstums- und Tiefststeuerpolitik schon länger nicht mehr profitiert. Vielmehr wurde er durch hohe Wohn- und Lebenskosten sowie durch Mehrverkehr, Zubetonierung der Landschaft und das Schüren von Identitätsängsten belastet. Jetzt soll er für diese Politik auch noch bezahlen und belastet werden.

Der Regierungsrat will laut seiner Strategie mit «Zug einen Schritt voraus» sein. Mit den hier beantragten, teils – mit Verlaub – äusserst *gschämigen* Massnahmen katapultiert er den Kanton Zug aber zurück in die Provinz und begnügt sich mit dem Mittelmass oder sogar unterdurchschnittlichen Leistungen. Ein Kanton, der 1 Milliarde Franken auf der hohen Kante hat und standortmässig top aufgestellt ist, spart bei Armen, Alten, Kranken und Familien, bei Bildung, Kultur und Sozialem: Das ist – wenn überhaupt – nur schwer nachvollziehbar und ist des Kantons Zug, wie der Votant ihn kennt, nicht würdig. Die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich doch daran, wie die Mehrheit mit den Minderheiten und den Schwächeren umgeht! Und würden einzelne Massnahmen wirklich wie vorgeschlagen umgesetzt, ohne dass der Kantonsrat korrigierend eingreifen würde, dann zeigt das ein äusserst schwaches Bild. Das kann und darf nicht sein! Es darf doch nicht sein, dass Personen, die bereits benachteiligt sind, noch mehr benachteiligt werden!

Mit seinem «Belastungsprogramm» beweist der Regierungsrat, dass seine Steuer- und Finanzstrategie nicht zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung und damit schlichtweg nicht mehr haltbar ist. Die ALG erwartet klar, dass das rote Tuch «Steuererhöhung» endlich gelüftet wird und auch gezielte Steuererhöhungen vorgenommen werden. Im vorliegenden Paket zeigt sich diesbezüglich aber nicht der Ansatz an Einsicht: Gezielte Steuererhöhungen und damit eine faire Aufteilung der Kosten werden nicht einmal angedacht. Vielmehr sollen Personal, Bildung, IV-Beziehende, Behinderte, Ältere und Familien belastet werden. Die ALG stellt daher den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird sie vor allem bei jenen Gesetzen Anträge stellen, in denen es um diejenigen geht, die eben nicht so rosig gebettet sind. Der Rat wird aber auch sehen, dass die ALG nicht *per se* gegen alle Massnahmen ist, dient das Paket doch auch dazu, teils alte Zöpfe abzuschneiden und Gesetze den aktuellen Bedingungen anzupassen. Dazu wird die ALG sehr wohl Hand bieten. Sie wird sich aber wehren, wenn es um Solidarität und Gerechtigkeit geht.

Daniel Stadlin: Die Finanzen des Kantons kennen zurzeit nur eine Richtung: abwärts. Seit 2013 sind die Steuerträge rückläufig, bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Wirtschaftlich stehen harte und fiskalisch magere Jahre bevor. Wird nicht möglichst rasch Gegensteuer gegeben, gerät der Zuger Finanzhaushalt ausser Rand und Band. Eine auf mehr Mass und Weitsicht ausgerichtete Finanzpolitik ist dringend nötig. Bisher kann davon nicht wirklich die Rede sein, weniger ausgeben trifft es eher, zumal auch mit dem Entlastungsprogramm bis Ende 2019 ungedeckte operative Kosten von über 500 Millionen Franken geplant sind. Das Finanzproblem des Kantons ist riesig. Schon sind die Umrisse des Pleitegeiers am Horizont erkennbar, bereit über dem Kanton Zug zu kreisen. Die Ausgabendynamik muss möglichst rasch gestoppt und auf eine finanzierte Grösse gebracht werden. Dazu ist das Ausgabenniveau mittelfristig über das jetzige Entlastungsprogramm hinaus um weitere 100 Millionen Franken zu reduzieren. Die desolate Finanzperspektive lässt keine andere Wahl. Dies zu negieren, hiesse Vogel-Straus-Politik zu betreiben und die Einengung des finanziellen Spielraumes bewusst in Kauf zu nehmen oder eine Steuererhöhung zu erzwingen. Bevor jedoch ernsthaft über Steuererhöhungen nachgedacht werden soll, müssen die Ausgaben erst einmal zurückgefahren und wieder näher an die Einnahmen herangeführt werden. Denn es sind vor allem die überbordenden Ausgaben, die den Finanzhaushalt in Schieflage gebracht haben und nicht – wie von linker Seite moniert – die über alle Einkommensklassen tiefen Steuern – und schon gar nicht Steuergeschenke an Reiche und weniger Reiche. Schenken kann man nur, was einem gehört. Der Staat kann also nicht Steuern schenken, denn diese gehören ja den Steuerzahlenden. Sie sind es, die einen Teil ihrer Einkünfte dem Staat überlassen, damit dieser im gemeinsamen Interesse öffentliche Aufgaben wahrnehmen kann; und sie entscheiden letztlich, wie viel ihnen diese wert sind. Und da die Steuern bis vor vier Jahren überaus reichlich flossen, wurde halt auch überaus reichlich ausgegeben, und zwar in allen Direktionen. Heute hat der Kanton Zug mehr Ausgaben als Einnahmen. Er lebt zusehends über seine Verhältnisse.

Die Grünliberalen unterstützen das vom Regierungsrat vorgelegte zweite Paket des Entlastungsprogramms. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ihres Erachtens massvoll und ausgewogen. Die Einsparungen wie auch der Leistungsabbau sind jedenfalls weit weg von irgendwelcher «Sparwut», bewegen sie sich doch mehrheitlich im Komfortbereich des «Zuger-Finish». Und diesen kann sich Zug je länger desto weniger leisten. Eine Reduktion der Ausgaben kombiniert mit einer moderaten Steigerung der Einnahmen durch eine Erhöhung von leistungsabhängigen Gebühren

ist in der heutigen finanzpolitischen Situation des Kantons unumgänglich. So ist es entscheidend, dass die dem Entlastungsprogramm zugrundeliegende Ofersymmetrie, auch wenn sie nicht linear ist, nicht zugunsten von Partikularinteressen aufgebrochen wird. Nur wenn sämtliche Massnahmen als Teil des übergeordneten Ganzen realisiert werden, erreicht das Entlastungsprogramm seinen Zweck und kann die erhoffte Wirkung entfalten. Das Prinzip «Sparen ja, aber nicht in unserem Bereich» darf heute nicht das Motto sein. Das Gesamtwohl verträgt keine Klientelpolitik. Natürlich wird die eine oder andere Massnahme einzelne durchaus hart treffen, insbesondere die Kürzung der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Hier eine Korrektur zu machen, ist sicher angebracht. Ferner schiesst bei der konzessionierten Schifffahrt auf dem Zuger- und Ägerisee, immerhin das wichtigste touristische Angebot im Kanton, die Erhöhung des Kostendeckungsgrads über das Ziel hinaus. Und den Kulturlastenausgleich nur in ein anderes Konto zu verschieben, trägt nichts zum Sparen bei. Gleichwohl: Auch nach Umsetzung des Entlastungsprogramms bietet der Kanton Zug sehr gute Dienstleistungen, die weiterhin über dem Niveau der meisten anderen Kantone liegen. Der Kantonsrat muss also kein schlechtes Gewissen haben, wenn er den Massnahmen grundsätzlich in der regierungsrätlichen Fassung zustimmt. Das ist in keiner Weise unsozial, sondern einfach der Situation geschuldeter Pragmatismus zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons. Denn man muss aufpassen, dass am Schluss das Geld nicht für jene fehlt, die wirklich der helfenden Hand des Staates bedürfen. Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt. Der Votant ruft den Rat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen, ideologische Barrieren zu überwinden und heute eine Allianz der finanzpolitischen Vernunft zu bilden. Er dankt für die Unterstützung.

Barbara Gysel stellt fest, dass der Kantonsrat inmitten einer historischen Debatte steht: Der erfolgsverwöhnte Zuger Finanzhaushalt wird einer Rosskur unterzogen. Der Regierungsrat wird – wie auch einige Vorrednerinnen und Vorredner – nicht müde zu betonen, dass er von der Ausgewogenheit des Programms überzeugt sei. Die Votantin will dem Regierungsrat und der Finanzdirektion keinen Realitätsverlust vorwerfen, aber die nüchterne Betrachtung zeigt zahlreiche Massnahmen zulasten von Personen, die sowieso schon benachteiligt sind. Und hier scheint sich interessanterweise eine unheilige Allianz zwischen Links und Rechts abzuzeichnen, und es sind auch kritische Stimmen von liberaler Seite zu hören. Die Votantin gehört nicht zur Krakeelen-Fraktion, aber die Tatsachen, dass viele Endnutzerinnen und Endnutzer – wie man im Informatik-Jargon sagen würde – die Massnahmen direkt im Alltag spüren werden, darf niemanden emotionslos lassen; dies sei besonders an die Adresse von Silvia Thalmann gesagt. Die SP ist einverstanden, dass es eine nüchterne Betrachtung und analytische Herangehensweise braucht, aber emotions- und regungslos darf es den Kantonsrat nicht lassen.

Erwartungsgemäss war in den bisherigen Voten mehrfach das Reizwort «Steuererhöhung» zu hören. Die Votantin möchte deshalb zu Beginn dem Regierungsrat eine Frage stellen, dies vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat in den letzten Jahren und Monaten widersprüchliche Signale dazu erhalten hat. «Die Finanzpolitik des Kantons Zug ist ein Erfolgsmodell» und noch deutlicher: «Keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug»: Das ist nachzulesen in der Finanzstrategie 2012–2020, die Zitate stammen aus dem regierungsrätlichen Bericht und Antrag vom 29. März 2011. Schönwetterlage also. Die globale Finanzkrise lag damals bereits zurück – und die Votantin muss dem Rat nicht vorrechnen, dass man aktuell genau in der Halbzeit der «Finanzstrategie 2012–2020» steckt. Keine Schönwetterlaune mehr, sondern Sorgenfalten oder – mit den Worten der Präsidentin der

vorberatenden Kommission – eine «ernste» Lage seit der ersten Ankündigung des Sparpakets im Juli 2014: Der Regierungsrat muss und will die Defizite abwenden und muss und will verschiedene Massnahmen planen. Zuerst schloss der Regierungsrat damals die Erhöhung der Fiskaleinnahmen explizit aus. Der Fokus lag auf einem rigorosen Massnahmenkatalog zwecks Leistungsabbau und -verschiebungen. Das rief unter anderem auch die Gemeinden auf den Plan, wohlgemerkt geeint wie selten. Und nach langem Warten kündigte die Regierung an: «Der Regierungsrat wird [...] die Finanzstrategie grundlegend überarbeiten und mit dem Projekt «Finanzen 2019» den Finanzhaushalt langfristig ausgleichen. Dazu gehört möglicherweise auch eine Steuererhöhung». So stand es in der Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 23. September 2015. Der offizielle Tenor vor einem halben Jahr war also: Erhöhung der Fiskaleinnahmen sind nicht ausgeschlossen. Damit wurde verkündet, was die Linken schon lange gehofft und die Bürgerlichen lange befürchtet haben. Oder doch nicht? «Dafür soll [...] der ordentliche Gewinnsteuersatz für alle Zuger Unternehmen massvoll von heute 14,6 Prozent auf neu etwa 12 Prozent [...] gesenkt werden». So stand es in der Medienmitteilung des neuen Finanzdirektors Heinz Tännler vom 17. März 2016 in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Nun ist man sich vom früheren Baudirektor Tännler ja gewohnt, dass er mit grosser Kelle anzuröhren weiss. Aber nach nur zwei Wochen im Amt schon die totale Kehrtwendung? Vor wenigen Jahren herrschte eitel Sonnenschein und jetzt die Schlechtwetterlage; vor einem halben Jahr das Inbetrachtziehen von Steuererhöhungen und nun vor wenigen Tagen das Ankündigen von Steuersenkungen! Diese Signale müssen nicht zwingend widersprüchlich sein, aber sie können es, und deshalb wünscht sich die SP eine Aussage dazu. Denn über allem stehen das Ziel und die Pflicht, für einen ausgeglichenen Zuger Finanzhaushalt zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Hü-und-Hott-Ansätze nicht dienlich. Dazu kommt ein komplexes, sich änderndes Umfeld; zu denken ist etwa an die USA III, an die nicht versiegenden NFA-Debatten und innerkantonal an die lancierte ZFA-Reform 2018. Und gerade weil die Votantin explizit die Komplexität des finanzpolitischen Umfelds anerkennt, bittet sie den Finanzdirektor um eine kurze Verortung.

Das jetzige Entlastungspaket bildet ein Puzzleteil für die Finanzstrategie. Eine konkrete Frage zur jetzigen Situation: Welche Massnahmen sind bei der Regierung in der Pipeline? Welche Massnahmen plant die Regierung oder setzt sie schon um, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erhalten? Wie steht sie konkret zu Steuererhöhungen oder -senkungen? Selbstredend ist es dem Regierungsrat unbenommen, eigene Vorlagen vorzubereiten, und selbstverständlich kann es hier nur um eine kurze Darstellung und Verortung gehen. Die Votantin ist aber der Meinung, dass Regierung und Parlament angesichts der Relevanz des vorliegenden Geschäfts es der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Gesellschaft, schuldig sind, diese Rechenschaft abzulegen.

Philip C. Brunner dankt für die interessanten Voten von Seiten der CVP, FDP und SVP sowie GLP und von Seiten der beiden Kommissionspräsidentinnen. Vieles wurde bereits gesagt. Richtig ist, dass die finanzielle Situation des Kantons besorgniserregend, ja dramatisch geworden ist. Man muss den Blick aber in die Zukunft richten. Der Votant möchte das anhand des Bilds von einem Reitplatz tun, wo Pferd und Reiter in Position sind, um das Rennen zu beginnen. Alle sind etwas nervös, kennen die Strecke zwar einigermassen, aber das Rennen wird noch einige Überraschungen bereithalten. Und so steht der Kantonsrat heute vor dem ersten Hindernis, dem Eintreten. Wenn er dieses Hindernis nicht schafft, wird es sehr schwierig sein, das Rennen überhaupt zu schaffen. Dazu kommt die Schwierigkeit, dass gemäss Sprichwort «zu viele Hunde des Hasen Tod» sind, und dass, wenn

alle nach dem Sankt-Florians-Prinzip agieren, die Reiter zu Fall kommen. Und das bevorstehende Rennen wird dauern: Es ist Ausdauerrennen von mindestens fünf Jahren Dauer. Schätzungsweise 2020 wird man die Früchte der jetzigen Arbeit und Entscheide ernten können. Und zuhanden der Ratslinken sei gesagt: Gerade die Schwächsten und Hilfsbedürftigsten sind auf einen starken, fitten Staat angewiesen. Der Starke kann dem Schwachen nur helfen, wenn er stark ist – oder populär ausgedrückt: wenn er Speck abbaut und fit und sportlich bleibt.

Für den Votanten sind es die folgende Hindernisse, die auf dem Weg liegen:

- Budget 2017 und Finanzplan bis 2020.
- Saubere Investitionsplanung und möglicherweise Verzicht auf gewisse Projekte, die der Kantonsrat in besseren Zeiten beschlossen hat. Die Investitionen werden sich bei 80 bis 100 Millionen Franken einpendeln müssen. Diese Grössenordnung wird man sich leisten müssen, damit die Infrastrukturen nicht auseinanderfallen.
- Entlastungsprogramm 2019 als Folgeprojekt des heute vorliegenden Programms.
- ZFA-Aufgabenreform zwischen Gemeinden und Kanton.
- Verwaltungsreform und Neuorganisation der kantonalen Verwaltung, Stichwort «Fünf sind vielleicht besser als sieben» (dem der Votant allerdings nicht zustimmt, sonst könnte man ja auch sagen: «*Ein* Diktator ist besser und kostengünstiger als *drei* Regierungsräte»).
- Herausforderungen beim NFA.
- Grosse Herausforderung bei der USR III, die zuletzt noch in kantonales Recht umgegossen werden muss.

Die kommenden Hürden sind also einigermassen bekannt, und der heutige Tag ist der Rennstart. Nun gilt es das Rennen anzupacken. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, und man darf dazu durchaus verschiedener Meinung sein. Wichtig ist aber, das Ganze im Auge behalten. Darum ist es total falsch, heute mit der Einstellung in die Debatte zu gehen, anschliessend das Referendum zu ergreifen. Erst die Debatte wird zeigen, ob ein solcher Schritt nötig ist oder nicht. Es gilt mutig und kooperativ zu sein und zusammenzuarbeiten. Es geht um die Zukunft des Kantons Zug, seiner Bewohner und seiner Wirtschaft.

Abschliessend dankt der Votant vor allem Cornelia Stocker und Gabriela Ingold für ihre Arbeit in den Kommissionen. Er dankt auch der Regierung und den Direktionen. Er ruft den Rat auf, auf die Vorlage einzutreten. Alles andere ist Realitätsverweigerung und löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Kurz vor dem Start Forfait zu geben wegen der Unfähigkeit, sich der Debatte stellen zu können, wäre auch ein verheerendes Signal an die Gemeinden und die Verwaltung und ein Misstrauensvotum an die Regierung. Das will der Votant nicht.

Andreas Lustenberger erinnert an die Standortpräsentation des Kantons Zug: «Every Zuger an Ambassador» heisst es auf der kantonalen Seite der Volkswirtschaftsdirektion. Die dort abgelegte Präsentation zeigt den Kanton Zug von der vermeintlich besten Seite: Top-Infrastruktur, der beste ÖV, eine kundenorientierte Verwaltung, beste Bildungsmöglichkeiten, ein wunderschöner See und weitere touristische Aktivitäten. Und jetzt, im Jahr 2016? Welche Botschaften können all die Zuger Ambassadors heute oder in Zukunft noch verkünden? In Zug hat es leider keinen Platz mehr für die *Büezerinnen* und *Büezer* sowie für ältere Menschen ohne Kaderrente oder goldenen Fallschirm? In Zug gib es leider keine renommierten Bildungsstätten mehr? In Zug nimmt man weniger Rücksicht auf Menschen mit einer Behinderung? Die Liste könnte endlos weitergeführt werden.

Das vorliegende Sparpaket ist ein vorläufiges Endprodukt einer verfehlten Finanz- und Steuerpolitik – und nicht nur einer verfehlten Finanz- und Steuerpolitik der Vergangenheit. Vielmehr handelt es sich ganz generell um eine Politik, die auf einer

völlig verkorksten kapitalistischen Ideologie basiert, welche die Welt in ein paar wenige Besitzende und den Rest unterteilt, alles dem Ziel untergeordnet, die Umverteilung von unten nach oben möglichst rasch und kompromisslos voranzutreiben. In einer solchen verblendeten Ideologie steht nicht der Mensch, sondern das Kapital im Zentrum, und der Staat wird höchstens toleriert, lieber aber geschwächt und von einigen am liebsten wohl ganz abgeschafft.

Das vorliegende Sparpaket ist – wie gehört – unsolidarisch und in keiner Weise ausgeglichen oder symmetrisch, denn es betrachtet nur die Ausgabenseite. Es belastet die sozial schwächer gestellten Zugerinnen und Zuger sowie den Mittelstand, führt zu einem nachhaltigen Qualitätsverlust in der Verwaltung, und mit dem Abbau im Bereich Bildung ist es zukunftsschädigend. Es ist für einen Kanton, wie es der Kanton Zug ist und wie er sich auch selber darstellt, einfach nur *gschä mig*.

Zum Schluss macht der Votant einen Alternativvorschlag für den Slogan in der Standortpräsentation der Volkswirtschaftsdirektion. Vielleicht sollte man den heutigen Slogan einfach umdrehen: «An Ambassador for every Zuger», ein Botschafter also, der alle Zuger vertritt. Ein Botschafter – oder sieben –, der sich für die gesamte Bevölkerung einsetzt. Der Botschafter wären dann die Dame und Herren Regierungsräte. Der Votant ruft den Regierungsrat und den Kantonsrat auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie sich für alle Zugerinnen und Zuger einsetzen. Er ruft dazu auf, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Thomas Werner versteht seinen Vorredner Andreas Lustenberger wirklich nicht: Einerseits fordern die Linken ab und zu Anarchie und möglichst wenig Staat, jetzt aber wird gefordert, den Staat besser zu finanzieren und mit mehr Geld zu versorgen. Diese Logik geht nicht auf.

Nach Meinung des Votanten ist ein Aspekt bisher zu kurz gekommen: Er findet, dass sich die Regierung etwas aus der Verantwortung stiehlt. Dass gespart und auf die Finanzen achtgegeben werden soll, war in den letzten Budgetdebatten von bürgerlicher Seite immer ein Thema. Die Regierung hat das auch zur Kenntnis genommen und versprochen, künftig sehr genau und sehr knapp zu planen. Der jetzt vorliegende Vorschlag, dieses Sammelsurium, mit dem letztlich der gewöhnliche Bürger gepeinigt wird, ist aus Sicht der Regierung zu verstehen, denn der Kantonsrat wird sich jetzt die Köpfe einschlagen, am Schluss kommt es vielleicht zum Referendum – und es wird nicht gespart. Aus Sicht der Bevölkerung müsste der Kantonsrat aber den Regierungsrat, der einige fette Jahre hinter sich hat, an die finanziell kurze Leine nehmen und ihn gegenüber seiner eigenen Verwaltung unterstützen, indem er ihm weniger Geld gibt. Diese Chance wurde in den letzten Budgetdebatten leider verpasst. In den nächsten Budgetdebatten wird der Kantonsrat aber zusammenstehen und sich auch selber an der Nase nehmen müssen, auch wenn es darum geht, dem Regierungsrat neue Aufgaben zu geben. Davon wird zwar immer gesprochen, aber es wird nicht umgesetzt. Man darf deshalb nicht nur auf die Regierung einprügeln, sondern muss ihr in den nächsten Budgets auch die Mittel kürzen. Die in den letzten Jahren jeweils beantragten wenigen Prozente hätte die Regierung problemlos aus eigener Kraft und ohne die jetzt nötige grosse Sparübung einsparen können. Davon ist der Votant überzeugt.

Andreas Hürlimann: Der Kanton Zug hat ein rasantes Wachstum hinter sich, mit Wachstumsraten, die eher an asiatische Tigerstaaten und deren Bevölkerungswachstum erinnern als an das alte Europa. Zug ist führend in der Steuerattraktivität, der Verfügbarkeit von Fachkräften und bietet sich als optimalen Standort in einer vernetzten, internationalen Wirtschaft im Einzugsgebiet des Metropolitanraums Zürich an. Das ist eine Ideale Ausgangslage für eine florierende Entwicklung. Doch

es herrscht Katzenjammer bei den kantonalen Finanzen. Darum diskutiert der Kantonsrat heute ein Sparpaket des Kantons, vorgeschlagen durch den Regierungsrat. Die nächsten Sparrunden sind aber bereits angekündigt: nochmals im etwa gleichen Umfang sparen und Leistungen abbauen. Doch ist dies die beste Herangehensweise an das Finanzierungsproblem? Bei jedem Problem geht es nämlich auch um eine Einordnung, hier konkret um eine Aussensicht auf den Kanton Zug. Und egal, welchen Indikator man heranzieht: Die Entwicklung im einst beschaulichen Zug war rasant. Die Bevölkerung nahm von Mitte des 20. Jahrhunderts von etwa 50'000 um 70'000 auf heute über 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu. Auch bei der Zahl der Arbeitsplätze ist die Entwicklung erstaunlich: Sie machte einen Sprung von 22'000 auf heute über 103'000. Dies zeigt sich auch in den Pendlerbewegungen: Heute pendeln mehr Leute von Zürich nach Zug zur Arbeit als umgekehrt. Nicht weniger rasant war auch die Entwicklung bei den Motorfahrzeugen, wo der Kanton Zug mittlerweile bei den Nummernschildern die magische Marke von 100'000 überschritten hat. Nirgends in der Schweiz gibt es zudem so viele Luxuskarossen wie in Zug. Zug war in den vergangenen letzten x Jahren der «Porsche» unter den Kantonen. Er fuhr allen anderen davon. Heute stottert der Motor. Sportwagenpionier Ferdinand Porsche sagte einst: «Wir bauen Autos, die keiner braucht, die aber jeder haben will.» Im Kanton Zug leben offensichtlich auffallend viele Leute, die sich diesen Luxus leisten können und wollen. Und die politische Mehrheit tut aktuell noch alles, damit dies auch so bleibt und auch das Wachstum bei den Firmen und Gesellschaften, aber auch die Wohlfühlzone besonders für reiche Privatpersonen erhalten bleibt oder gar weiter ausgebaut wird. Das verlangt natürlich auch wieder mehr öffentliche Leistungen oder Infrastruktur – was aktuell aber nicht gern gehört wird, weil Zug ja im Sparmodus sein sollte. Nirgends in der Schweiz verdienen die Menschen mehr als im Kanton Zug. Nirgends zahlen Reiche aber auch so wenig Steuern wie in Zug. Dabei zeigt sich, dass durch die letzten grossen Steuergesetzrevisionen Einnahmeausfälle geschaffen wurden, welche nun im Staatshaushalt ein Loch hinterlassen. Die Regierung verteidigte jedoch jede Steuersenkung und jeden Einnahmeausfall als finanziertbar und ausgewogen. Schaut man sich die Fakten an, zeigt sich, dass Zug aber problemlos Spielraum auch für gewisse steuerliche Anpassungen nach oben hätte und diese angehen könnte. Auch so kann und muss das Loch im kantonalen Finanzhaushalt gestopft werden. Reporte von grossen Steuerberatungsfirmen wie etwa KPMG oder PWC zeigen, dass der Kanton Zug international hervorragend platziert ist, was auch für die Schweiz insgesamt gilt, dies nicht nur für Unternehmen, sondern – nicht unwichtig – auch für Hochqualifizierte. Auf die UBS hat im März 2014 Zug toppliert, als sie Wettbewerbsindikatoren verglich: Zug war auch hier mit Abstand Schweizer Spitzensreiter. Interessant ist dabei, dass die UBS unter anderem auch die Finanzeffizienz und den Finanzspielraum der Kantone untersuchte. Der Kanton Zug schneidet auch hier – nicht ganz überraschend – sehr gut ab, und zwar ohne Sparpaket oder Entlastungsprogramm, um den Staat wieder «fit zu trimmen».

Die alles entscheidenden Fragen sind nun also: Warum nutzt Zug seine ausgezeichnete Platzierung nicht? Und warum liefert das enorme Wachstum der vergangenen Jahre nicht genug Steuererträge, um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren? Für den Votanten ist klar: Es handelt sich um ein wenig ausgewogenes Sparpaket. Nicht nur Effizienzsteigerungen und Leistungsabbau müssen im Fokus stehen, sondern es gilt auch die Einnahmeseite zu betrachten. Und hier hat Zug Spielraum, welcher nicht genutzt wird. Denn nach wie vor liegt Zug weit unter dem Schweizer Durchschnitt, was die steuerliche Ausschöpfung anbelangt. Und nicht die NFA-Zahlungen, sondern mit dieser tiefen Steuerausschöpfung zusammenhängende hohe Ressourcenpotenziale sind das Problem und spielen hier die ent-

scheidende Rolle. Aber die NFA-Diskussion soll ein anderes Mal wieder geführt werden.

Fazit: Der Votant ist für Nichteintreten auf die Vorlage, weil einseitig nur die Leistungen gekürzt werden und nicht auch massvoll auf der Einnahmeseite korrigiert wird. Und dabei geht es nicht um einen Realitätsverlust, wie Philip C. Brunner angetönt hat, sondern um eine Gesamtschau, die letztlich zur Erkenntnis führt muss, dass nicht nur bei den Leistungen, sondern auch einnahmeseitig etwas unternommen werden muss.

Philippe Camenisch möchte nach den vielen Voten, die man je nach politischem Standpunkt nachvollziehen kann oder nicht, noch etwas zu bedenken geben: Man muss in der Schweiz weit suchen, um einen Kanton zu finden, in dem so vielen Personen oder Familien keine Steuern bezahlen müssen wie im Kanton Zug. Auf der Steuertabelle ist zu sehen, wie hoch die entsprechenden Einkommen bzw. Vermögen sein können. Niemand spricht heute davon, dass diese Personen bei einer Zustimmung zum Sparpaket zu Schaden kommen. Sollte die Vorlage aber abgelehnt werden, wird man darüber diskutieren müssen, wer von der Steuererhöhung betroffen sein wird. Und der Votant kann versichern, dass dann leider auch Leute zur Kasse gebeten werden müssen, die heute keinen Franken Steuern bezahlen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** beginnt mit der Frage, was der Normalzustand der Erdatmosphäre sei. Es ist die Turbulenz. Die Atmosphäre ist immer voller Wirbel, auch wenn man sie kaum sieht. Daran hat man sich auch im Kanton Zug seit Jahren gewöhnt: ein paradiesisches Idyll für alle. Aber mit dem gegenwärtigen Umbruch hat auch dem finanzstarken Kanton Zug die Stunde geschlagen, ob man es wahrhaben will oder nicht. Man kann es verharmlosen, verdrängen oder verleugnen – es nützt nichts! Es ist ein Faktum, dass sich der finanzpolitische Himmel dramatisch verdüstert hat. Der Zwang zum Sparen und Kürzertreten ist gegeben und nicht etwa herbeigeredet. Und wie ein Meteorologe muss man nun vorausschauen, und zwar alle, nicht nur die Regierung: mit Vernunft, Intelligenz und Verantwortung für den Kleinstaat Zug. Es muss heute nicht das primäre Thema sein, wer die Verantwortung für die finanzpolitischen Turbulenzen ganz allgemein oder konkret in Zug hat oder hatte; der Rat würde sich in dieser Frage sicher nicht einig. Der Regierungsrat ist zusammen mit dem Kantonsrat aber verantwortlich für den Zukunftskurs des Kantons. Es gilt in die nächste und übernächste Geländekammer zu schauen. Langfristige Planung ist angesagt. Das aber ist in einer Welt, die den kurzfristigen Erfolg bevorzugt, nicht einfach. Die grossen Linien sind gefragt, nicht numismatisches Erbsenzählen. Die Regierung weiss, dass sie den parlamentarischen Auftrag hat zu sparen. Das ist nicht lustig, aber es trifft alle.

Zu einigen Fakten: Stabilität ist selten, der Wandel ist konstant. Es herrschen heute weltweit Zivilisationsdynamiken, wirtschaftlich, finanzpolitisch und sozial gegensätzliche Strömungen, und der Kanton Zug befindet sich inmitten eines komplexen Feldes solcher Strömungen. Um einige vornehmlich exogene Faktoren in willkürlicher Reihenfolge und auch nicht abschliessend zu nennen:

- NFA
- Investitionsdruck
- stetig zunehmender Sozialausgabendruck
- wirtschaftliche Verwerfungen in Europa und weltweit
- konjunkturelle Situation
- Frankenstärke
- Zinssituation und Negativzinsen
- billiges Geld flutet die Finanzmärkte

- Unternehmenssteuerreform III, wohl *das* Projekt für den Kanton Zug in den nächsten zwei bis drei Jahren.

Als Folge davon gibt es im Kanton Zug ein strukturelles Problem: ein strukturelles Defizit. Seit 2012, seit dem Börsengang einer allen bekannten Firma, schreibt und budgetiert der Kanton Zug rote, zum Teil gar tiefrote Zahlen. Das ist, vergleicht man mit anderen Kantonen, eigentlich erstaunlich: Ein kürzlicher Austausch hat gezeigt, dass sämtliche Innerschweiz Kantone in der Rechnung schwarze Zahlen schreiben und für 2017 auch schwarz budgetieren; und von den 26 Schweizer Kantonen schreiben 19 oder 20 in der Rechnung schwarze Zahlen und budgetieren für 2017 ebenfalls schwarz. Damit ist nicht gesagt, dass Zug schlecht arbeitet, sondern es zeigt, dass nicht nur Zug den Sparhebel ansetzen muss; die anderen Kantone hat es schon längst getroffen. Was heute zur Debatte steht, ist also kein Novum. So musste beispielsweise der Kanton Zürich in den vergangenen fünfzehn Jahren alle zwei Jahre ein Sparpaket schnüren.

Über die genannten externen Ursachen hinaus ist es ein Faktum, dass der Kanton Zug ein überdurchschnittliches Leistungsangebot gemacht hat. Das hat die Studie von BAK Basel deutlich aufgezeigt. Dieses Angebot kam nicht nur aufgrund von Entscheiden des Regierungsrats, sondern auch des Parlaments oder des Volks – das Volk ist nicht gerecht, aber es hat recht – zustande. Setzt man den schweizerischen Durchschnitt bei 100 Punkten an und macht einen Vergleich mit Kantonen wie Luzern, Aargau, Schwyz etc., so zeigt sich, dass Zug in allen Bereichen weit über dem Durchschnitt liegt, bei 130 bis 180 oder 190 Punkten. Deshalb hat der Regierungsrat reagiert. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt und legt heute das erste – und nicht das letzte! – Entlastungsprogramm vor. Man steht heute vor einer Sollbruchstelle, einem Meilenstein. Heute wird der Grundstein gelegt, um die Finanzen in weiteren Prozessen und mit weiteren Projekten in den Griff zu bekommen. Scheitert das heutige Programm, wird es schwierig, weitere Prozesse und Programme in die richtige Richtung zu steuern.

Es wurde verschiedentlich gesagt, das Entlastungspaket 2 sei enttäuschend. Die Regierung ist klar anderer Meinung. In einem geradezu umwerfenden Prozess, wie ihn die anderen Kantone nicht hingekriegt haben, wurde Grosses geleistet. Die Verwaltung hat intern bis 900 Massnahmen diskutiert, am Schluss kamen 260 Massnahmen in Umsetzung. Das ganze Paket ist 111 Millionen Franken schwer, geht also weit über die heute zur Diskussion stehenden 42 Millionen Franken hinaus; dazu kommt – was bisher nicht gesagt wurde – eine Reduktion der Investitionen um 100 Millionen Franken. Heute nun ist das Parlament am Zug. Dieser Prozess ist mit Blick auf andere Kantone einmalig. Und es ist klar: Entlastung bzw. Sparen ist schwierig, denn man spart immer am falschen Ort. Der Regierungsrat dankt deshalb seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Gemeinden, den Partnerorganisationen, aber auch dem Parlament, das in der letzten Budgetdebatte der Regierung sein Vertrauen aussprach für einen strukturierten Prozess; er dankt den vorberatenden Kommission und der Stawiko, die ebenfalls viel zu diesem Prozess beitrugen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein intelligentes Paket geschnürt wurde. Er ist auch der Meinung, dass die heute verschiedentlich in Frage gestellte Opfersymmetrie funktioniert. Es ist kein Rasenmäherprogramm, sondern es wurde darauf geachtet, dass einerseits bei den Gemeinden, andererseits bei der Verwaltung über Abbau von Personalkosten, über Effizienzsteigerung, aber auch Leistungsabbau eine Opfersymmetrie erreicht wird, die alle gleichermassen trifft. Es ist ein austariertes Werk. Wenn nun einzelne Elemente herausgebrochen werden sollten, kippt das Projekt aus dem Gleichgewicht. Das wäre verhängnisvoll.

Im Vorfeld war immer wieder zu hören, der Kanton schiebe vieles einfach auf die Gemeinden ab. Dazu ist zu sagen, dass einerseits ein sehr guter Prozess stattfand

– eine Vereinbarung mit den Gemeinden bezüglich dem Projekt ZFA 2018 bzw. der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und nun der Projektauftrag, der auch mit den Gemeinden besprochen wurde, ebenfalls in einvernehmlicher Stimmlage –, andererseits die 18 Millionen Franken, die man relativiert betrachten muss. Denn die Gegenpositionen sind Mehreinnahmen von 9,32 Millionen Franken. Die Nettobelastung im Rahmen des Entlastungsprogramms 2 beträgt für die Gemeinden also nicht ca. 11,5 Millionen Franken, wie es vorgerechnet wurde, sondern etwa 8 Millionen Franken. Auch hier wurde im Rahmen der Opfersymmetrie also ein gerechtfertigter Weg gefunden.

Es wurde gefragt, was mit der Verwaltung bzw. dem Personal geschehe. Man steht am Anfang eines Wegs, aber man darf nicht vergessen, was bezüglich Personal bereits passiert ist: Einerseits wurden im Finanzplan per 2019 bereits 61 Stellen gestrichen, andererseits wurde eine Reduktion von 1 Prozent bis 2019, das sind 15 Stellen, beschlossen, und im Rahmen dieses Massnahmenpaketes wurden 52 Stellen abgebaut. Das ergibt immerhin schon 131 Stellen. Es ist also nicht einfach nichts geschehen. Und es geht weiter: Nebst der allgemeinen Strategie, welche der Regierungsrat noch wird festlegen müssen, ist die Finanzstrategie mit dem Projekt «Finanzen 2019» ein Thema. Die Leistungen sollen gezielt hinterfragt werden, die Verwaltung soll reduziert und effizienter werden. Auch der ZFA-2018-Prozess mit den Gemeinden birgt Sparpotenzial und selbstverständlich auch das Projekt USR III. Und im Budgetprozess 2017 soll zum ersten Mal mit Budgetvorgaben operiert werden, dies bezüglich Sachaufwand, Personalkosten, Abschreibungen, Investitionen etc. Diese Vorgaben werden dazu führen, dass schon im Budget 2017 reduziert wird.

Es ist also ein strukturierter Sparprozess. Der Regierungsrat ist auf breiter Front tätig. Es ist eine herausfordernde Zeit, aber der Regierungsrat ist überzeugt, dass man es gemeinsam schaffen wird. In schwierigen Zeiten haben sich die politischen Reihen im Kanton Zug – auch wenn es schmerzliche Schicksalsschläge waren – immer wieder geschlossen. Mit einem politischen *esprit d'équipe*, mit gemeinsamer Verantwortung wird man es schaffen. Im Namen des Gesamtregierungsrats appelliert der Finanzdirektor deshalb an den Kantonsrat, gemeinsame Sache zu machen und die Verantwortung gemeinsam wahrzunehmen.

Zu den einzelnen Voten nimmt der Finanzdirektor wie folgt Stellung:

- Es wurde mehrmals gesagt, dass weitere Sparbemühungen folgen müssten. Mit den schon angestossenen Projekten und Prozessen per 2019 sind solche Bemühungen bereits aufgegelistet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das aktuelle Entlastungspaket nicht der letzte, sondern der erste Schritt eines Gesamtkonzepts ist.
- Alois Gössi und weitere Redner haben Steuernsenkungen angesprochen. Festzuhalten ist, dass auch der Mittelstand stark von den letzten Steuernsenkungen profitiert hat. Und letztlich hat das Parlament und das Volk diese Strategie gutgeheissen. Wie schon vorhin gesagt: Das Volk ist nicht immer gerecht, aber es hat immer recht. Es ist deshalb auch der Massstab und der Richtungsweiser für die Regierung.
- Zu den Ausführungen von Anastas Odermatt und seiner Charakterisierung des Sparpaketes als «Fruchtsalat»: Sparen ist – wie bereits gesagt – nicht lustig, und man spart immer am falschen Ort. Einerseits könnte man nur beim Personal sparen, was sicher falsch ist; andererseits könnte man die Steuern erhöhen, was aus Sicht der bürgerlichen Ratsseite ebenso falsch ist. Die Terminologie «Fruchtsalat» weist der Finanzdirektor aber klar zurück: Der Regierungsrat hat nicht nur Fruchtsalat angerichtet.
- Barbara Gysel hat verschiedene Aussagen zur Finanzstrategie bzw. zur Frage von Steuererhöhungen resp. -senkungen in Zusammenhang mit der USR III gegen-

übergestellt. Ganz allgemein: Die USA III ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Regierungsrat hat sich kürzlich wieder sehr intensiv damit auseinandergesetzt, nur um überhaupt zu verstehen, worum es geht. Es geht in der USA III – vereinfacht gesagt – primär auf Druck der EU darum, die Privilegien für Domizilgesellschaften, Holdings und Gemischte Gesellschaften abzuschaffen. Dazu gibt es für den Kanton Zug das Modell, die zwei Steuersätze von 14,7 Prozent für die ordentliche Besteuerung der juristischen Personen und von ca. 8 oder 9 Prozent für die privilegierten Gesellschaften auf 12 Prozent anzugleichen – sofern die bündesrechtliche Grundlage in der Differenzbereinigung zwischen Ständerat und Nationalrat entsprechend geschaffen wird. Es geht dabei also nicht um eine Steuersenkung, sondern um ein Austarieren, so dass es keine Privilegien mehr gibt: Die einen müssen etwas mehr, die anderen – und das freut die hiesigen Unternehmer – etwas weniger tief in die Tasche greifen. Und so wird auch einer Forderung der OECD entsprochen. Das ist also ein anderes Paar Schuhe als die Aussage in der Finanzstrategie bezüglich möglicher Steuererhöhungen. Dort wird tatsächlich gesagt, dass auf der Fiskalertragsseite eine Erhöhung denkbar ist. Zuerst aber will der Regierungsrat die Hausaufgaben machen, müssen die sehr grosszügigen Leistungen hinterfragt werden. Erst dann kann eine allfällige Erhöhung des Fiskalertrags zum Thema werden. Man muss dazu aber wissen, um wieviel man erhöhen will und soll, um ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Eine Steuererhöhung muss einmal und nachhaltig erfolgen, denn Steuern in Etappen und jedes Jahr zu erhöhen, sorgt für Rechtsunsicherheit. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat entschieden, prioritär auf der Aufgabenseite anzusetzen; sekundär ist eine Erhöhung des Fiskalertrags denkbar.

- Auf Andreas Lustenbergers Bemerkungen zu einer kapitalistischen Ideologie will der Finanzdirektor nicht eingehen. Er hält aber fest: Andreas Lustenberger hat einen Kanton Zug gezeichnet, den der Finanzdirektor so nicht kennt. Der Finanzdirektor bittet, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Er teilt mit, dass in der Detailberatung die jeweils zuständigen Regierungsratsmitglieder zu den einzelnen Anträgen sprechen werden.

EINTRETENBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 57 zu 17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** bittet, Anträge, die nicht bereits in der vierseitigen Synopse (Beilage zu Vorlage 2569.4) enthalten sind, gemäss § 68 GO KR schriftlich abzugeben. Der Regierungsrat hält grundsätzlich an seinen Anträgen fest.*

Teil I

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat sich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst: Statt «in das Entlastungsprogramm» heisst es neu «an das Entlastungsprogramm».

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die Gemeinden den Kanton bei seinem Entlastungsprogramm mit einem Solidaritätsbeitrag von jährlich rund 18 Millionen Franken unterstützen. Im Gegenzug wird die ZFA-Reform 2018 die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde neu definieren. Dieses Projekt ist aufgegelistet, und es macht Sinn abzuwarten, bis der Prozess abgeschlossen ist. Die Kommissionspräsidentin möchte dem Rat deshalb ans Herz legen, in der heutigen Debatte mit Änderungsanträgen, von welchen die Gemeinde betroffen sind, zurückhaltend zu sein. Da sich der Kanton mit den Gemeinden gefunden hat, macht es wenig Sinn, wenn der Kantonsrat und eingreift und dreipfuscht. Beide Institutionen sind sich der Wichtigkeit ihrer Zweckehe bewusst. Es gilt also, das Ergebnis abzuwarten, zumal die zeitliche Limite gesetzt ist. Technisch gilt es noch einige Nüsse zu knacken, und allen ist klar, dass es letztendlich ein politischer *Hosenlupf* werden wird. Das Ergebnis wird aber essentiell sein für die zukünftige Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** möchte dem Rat einen Grundsatzentscheid der Staatswirtschaftskommission erläutern. Es gab bekanntlich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons, welche alle Schnittstellen des Entlastungsprogramms zu den Gemeinden umfassend und detailliert analysierte. Darauf wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche vom Kanton einerseits und allen Gemeinden andererseits unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung lag der Staatswirtschaftskommission vor. Dort herrschte die Meinung, nicht einseitig von Seiten des Kantons in diese Vereinbarung einzugreifen und Gesetze zu ändern zu versuchen, welche die Gemeinden betreffen; dazu besteht keine Notwendigkeit. Dieser Grundsatzentscheid zieht sich seitens der Stawiko durch die gesamte Vorlage. Es mag nun sein, dass man gewisse Anträge oder Haltungen der Stawiko nicht auf den ersten Blick, sondern erst vor dem Hintergrund dieses Grundsatzentscheids versteht. Die Stawiko-Präsidentin ist dankbar, wenn der Rat dann jeweils den Anträgen der Stawiko folgt.

§ 1
§ 2
§ 3
§ 4
§ 5
§ 6
§ 7

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II: Fremdänderungen

Gesetz über die Veröffentlichung der Gesetze und das Amtsblatt des Kantons Zug (Publikationsgesetz) vom 29. Januar 1981 (Stand 10. Mai 2014)

§ 1 Abs. 1 (geändert) und Abs. 2 (aufgehoben)
§ 3 Abs. 1 (geändert)
§ 4 Abs. 1 (geändert)
§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu)
§ 5a (neu)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (Stand 6. November 2014)

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Regierungsrat in § 46 und § 48 kleinere, aber mehr Lohnstufen sowie die Kürzung der Beförderungssumme um 50 Prozent für zwei Jahre beantragt. Diese Massnahmen wurden in der Kommission wegen ihres kausalen Zusammenhangs zusammen beraten. Vor ihrer Beratung hörte die Kommission die Personalverbände, den Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug, den Staatspersonalverband und den Verband der Zuger Polizei, an. Die Personalvertretungen lehnen eine Veränderung des Lohnstufensystems unisono ab, ebenso eine Kürzung der Altersentlastung bei den kantonalen Lehrpersonen. Mit der zeitweisen Senkung bzw. Flexibilisierung der Beförderungssumme hingegen könnten sie leben.

Nach intensiver Diskussion befürwortet die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen die Erhöhung der Anzahl Gehaltsstufen. Zahlreiche Kommissionsmitglieder stören sich jedoch daran, dass der automatische Stufenanstieg bei den kantonalen und auch den gemeindlichen Lehrpersonen bzw. der Beförderungsmechanismus bei der Zuger Polizei beibehalten wird. Ein entsprechendes Postulat, mitunterzeichnet von Kommissionsmitgliedern, ist mittlerweile eingereicht. Die Stawiko stellt zu § 48 einen eigenen Antrag, der von der vorberatenden Kommission nicht mehr beraten werden konnte. Die Votantin kann diesem Antrag persönlich zustimmen: Es ist eine Präzisierung. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Stawiko ebenfalls zustimmen.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.